Metallarbeiter=Zeitung Deutsche

Erscheint wöchentlich Samftags. Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg. Reichspost=Beitungslifte Itr. 1187.

Glück=Auf.

Berechnet werben Inferate bie breigespaltene Petitzeile ober beren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Lerbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbekasse der Netallarbeiter.

Berantwortlich für die Redaktion: 306. Scherm, Mürnberg, Luitpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Rarnberg, Luitpoldstraße 9.

Inhalt: Die badische Fabrikinspektion. (Schluß.) — Beschräntung ber Kinderarbeit. — Die englische Gewerfschaftswelt von 1892 bis 1902. — Die Arbeiterversicherung im Jahre 1901. — Chriftliche Arbeiterbetvegung. — Die Gewerbegerichte arbeiten nach ber Billigfeit. - Mittheilungen aus der Metallinduftrie. — D. M.B.: Bekanntmachung des Borstandes. — Aus den Agitationsbezirken: Bekannt= machung des Vertrauensmannes des VII. Bezirks. Ab= rechnung ber Gautaffe für Brandenburg 2c. pro 1. Quartal 1902. - Rorrefpondengen. - Rundfchau. - Gerichtszeitung. Allgemeine Rranten= und Sterbetaffe ber Detallarbeiter. Bekanntmachung des Borjtandes. — Litteratur.

Sur Beachtung. Bugug ift fernzuhalten:

on Drahtziehern nach **Pommerle a. d. E.** (Kupfermerte in Defterreich);

bon Drehern nach Berlin (Altmann, Motorfahrzeugfabrit) Str.; nach Groffenhain (Webstuhlsabrit); nach Luckenwalde (A. E. Boigt, Maschinensabrit);

bon Feing oldichlägern nach Breeden, Leipzig, Muenberg, R. und Schwabach (befonders von ben Bertstätten M. Büttner, hunger, Schlüpfinger); von Formern und Eifengießerei-Arbeitern nach

Augeburg (Ludw. Alaas); nach Berlin (L. Löwe); nach Bielefeld (Droop & Rein); nach Großenhain (Bebftublfabrit); nach Cannftatt (Streicher); nach Milspe; nach Solingen (Schmit);

bon Reffelfch mieben nach Grimmitichan (Guttschfe) Dt.; nach Cannfait (Streicher);

bon Alempnern und Emailarbeitern nach Freslau (Filiale Julius Pintsch, Gasmessersabrit); nach M. Gladbad; (Robert Jansen); nach Mülbaufen i. Glf. (Beierle, Fabr. f. Bintornamente). bon Metallarbeitern aller Branchen nach fannover

Steinfeld & Blasberg); nach **Marstein** i. Westfalen (Gabriel & Bergenthal) Str.:

von Metalldrückern nach fürth (Metallwaarenjabrit Haffelbacher) Mt.;

bon Metallichlägern nach Lechhausen (D.); von optischen Industriearbeitern nach Rathenow (Nüller):

bon Schlogbauern nach Welbert (Friedr. Aug. Brunöhier) R.

bon Schloffern und Schmieden nach gerlin (Altmann, Motorfahrzengfabril); nach Grafenhain (Bebftublfabrit); nach Buchiaufen bei Kronenberg (Cleff); nach Mulhausen i. Glf. (Beierle, Fabr. für Bintornamente, Gifenkonstruktion und Kunstichmiede); nach Wittenberg (Gifenwerk Joly);

bon Schrambendrehern nach gudihaufen bei Rronenberg (Cleff).

(Die mit St. bezeichneten Orte find Streifgeliete, welche überhaupt zu meiden sind; b. St. heißt: Sne.f in Aussicht; L.: Lotzebewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Magregelung; Dii.: Mißstände; R.: Lohn= oder Aftord= Reduttion; F. Emführung einer Fabritordnung.)

Die badifche Sabrikinspektion.

(Schluß.)

An der Statistik wie auch in der Darstellung der wirthschaftlichen Lage der Arbeiter kommen die Folgen der Krise zum Ausdruck. Die Metall= und Maschinen=Industrie zeigt gegenüber dem Jahre 1900 folgende Veränderungen:

	Meiall= inbujtrie		Majchinen= industrie	
	1901	1900	1901	1900
Jahl der Betriebe Jahl der Arbeiter	871 23 736 17 299 6 437 21 243 2 498	845 28 480 17 458 5 977 21 014 2 416	1 491 25 361	504 28 678 27 119 1 554 26 364 1 809

Betrachten wir zwerst die Angaben aus den beiden Jahren über die Wætallindustrie, so ergibt sich eine Beiterentwicklung derselben sowohl nach der Zahl der Betriebe wie der Arbeiter. Die Zahl der Betriebe stieg um 26 von 845 auf 871, die Jahl der Arbeiter um 306 von 23,430 auf 23,736. An dem Arbeiterduvachs sind aber nicht beide Geschlechier und auch

nicht die beiden Hauptaltereklassen gleichmäßig betheiligt. Die Zahl der männlichen Arbeiter ist um 154 zurückgegangen, diejenige der Arbeiterinnen dagegen um 460 gestiegen; die Arbeiter im Alter von über 16 Jahren, die die überwiegende Mehrzahl ausmachen, vermehrten sich um 129, die Arbeiter im Alter von unter 16 Jahren, die nur einen Bruchtheil der gesammten Arbeiterschaft ausmachen, vermehrten sich um 77, relativ viel stärker als die Kategorie der erwachsenen Arbeiter. In beiden Richtungen offenbart sich die Tendenz, die billigere weibliche und jugendliche Arbeitstraft in stärkerem Maße heranzudiehen und die theurere männliche Arbeitstraft zu verdrängen. Diese Tendenz bekundet sich noch weiter auch darin, daß die Bahl der Betriebe mit erwachsenen Arbeiterinnen um 11 von 506 auf 517 und diejenige der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern um 2 von 506 auf 508 gestiegen ist.

In der Maschinenindustrie hat ein anderer Entwidlungsgang stattgefunden. Wohl ist auch hier die Bahl der Betriebe um 16 von 504 auf 520 gestiegen, aber gleichzeitig ist die Zahl der Arbeiter um 1826 von 28,673 auf 26,847 zurückgegangen. Daraus geht hervor, daß die größeren Betriebe eine Reduktion ihrer Arbeiterzahl erfuhren, dagegen die Jahl der fleineren und mittleren Betriebe auf der Tabriklifte gestiegen ist. An dem Riickgang sind beide Geschlechter wie beide Mterskategorien betheiligt, das männliche Geschlecht und die Jugendlichen aber in stärkerem Maße. Sehr bemerkenswerth ist, daß in der Maschinen-Industric die Jahl der Betriebe mit Arbeiterinnen von 70 auf 48, also um 27 guruckgegangen, die Bahl der Betriebe mit jugendlichen Arbeitern dagegen um 25 von 271 auf 296 gestiegen ist. Dabei ist aber die Zahl der jugendlichen Arbeiter viel mehr zurückgegangen, als die Jahl der Arbeiterinnen, d. h. den Ausfall tragen die männlichen Arbeiter in der Sauvtsache.

Audy die Gesammtzahl der in den revisionspflichtigen Betrieben beichäftigten Arbeiter ist zurückgegangen und zwar von 204,730 auf 190,465, um rund 14,000, woran hauptjächlich die Baugewerbe betheiligt sind. In den im Texttheil dazu gegebenen Erläuterungen wird unter Anderem ausgeführt: "Die ungünstige Lage der Eisenindustrie hat sich in den kleinen Eisengießereien, die in erheblicher Anzahl bei der aufsteigenden Konjunktur in der Nähe von Mannheim gegründet wurden, sehr empfindlich bemerkbar gemacht. Bei den geringen Anforder= ungen, die das Entstehen dieser kleinen Anlagen an die finanzielle Kraft und das theoretische Können der Unternehmer stellt, war es leicht möglich, daß gewandte und praktische Werkmeister oder Vorarbeiter größerer Betriebe unter Erwerbung einer alten Lokomobile und eines gleichfalls schon gebrauchten Gießofens eine Sisengießerei gründeten, für welche Arbeit reichlich vorhanden war, weil die größeren Betriebe ihnen den sogenannten Kleinkundenguß bereitwillig überließen. Unter Erweiterung der Bauten und Vervollkommnung der Betriebseinrichtungen brachten es diese kleinen Gießereien dann so weit, daß zur Zeit günstiger Geschäftslage die Zahl der beidtigten Arbeiter auf eine nicht unerhebliche Sohe gebracht-werden konnte. Sest, nach etwa 3-5jährigem Bestehen, sind fast alle diese Giegereien auf dem Stand angelangt, von dem sie ausgingen, und sie haben Nähe, noch einige wenige Arbeiter zu beschäftigen, um nicht den Betrieb gang still zu stellen. Die Löhne find um 15 bis 20 Prozent geiunken."

In Uebereinstimmung mit der Festsiellung der Lohnreduftion wird in dem letten Abschnitt über die Lage der Arbeiter weiter dargelegt, daß der Rückschlag im Berichtsjahre sich am meisten in der bedentenden Eisen in dustrie des Landes und im Baugewerbe sewie in den damit zusammenhängenden Geschäftszweigen fühlbar machte. Arbeitslosigkeit, verminderte Beschäftigungsdauer und Lohnreduftion treffen hier zusammen. Hand former, Dreber, Schmiede mußten zum Theil sehr empfindliche "Lohnherabjegungen Lohnkürzungen hinnehmen. um 25 bis 30 Prozent murden wiederholt aus den suhnlisten festgeneut. In anderen Fabriken wurden die Lohnkürzungen Anfangs in verdeckter Weise vorgenommen; man ging bom Zeitlohn sum Stücklohn über und bemaß die Stildlohnsäte so niedrig, daß die Arbeiter trot größerer Anstrengung den früheren Beitsohnverdienst nicht überstiegen (und wohl auch nicht erreichten? D. Red.). Dadurch wurde nebenher noch größere Neberproduktion und als Folge davon die weitere Arbeitszeitverkürzung gefördert."

Sehr richtig — leider fehr richtig — wird weiter ausgeführt, daß die bie und da in den letten Jahren erreichten höheren Lohnsätze noch keineswegs so gesichert oder so allgemein waren, daß nicht deren Reduktion bei niedergehender Industrie ohne Schwierigfeit hätte vorgenommen werden fönnen. Ein Unternehmer hob hervor, daß die reduzirten Löhne der höher bezahlten Arbeiter noch immer so weit über dem Durchschnitt der Arbeiterlöhne blieben, daß lohnendere Beschäftigungsarten nicht leicht gesunden rürden. "Iwar vermochten die intelligenteren und besser organisirten Arbeiter aus der aufsteigenden Konjunktur einigen Bortheil zu ziehen, dessen sie aber alsbald wieder verlustig gingen, weil ihre weniger regsamen Kollegen die giinstige Gelegenheit nicht ausgenützt haben. Die Buchdrucker bilden im Lande das einzige Beispiel dafür, daß eine Gruppe bei wirthschaftlicher Depression sich in der einmal errungenen Position zu halten vermag."

Sollte je wieder eine wirthschaftliche Profperität eintreten, so hätten die Arbeiter auf der ganzen Linie um die Zuruderoberung früherer Lohnfage ju fämpfen.

Richt scharf genng zu verurtheilen ift die Schädigung ohnehin schlecht entlohnter Arbeiter durch die Beijchleppung der Lohnzahlung. So wird in einer Schraubenfabrit in Schwarzwald der verdiente Lohn erst drei Wochen nach der vierwöchigen Abrechnungsperiode ausbegahlt. Gine Anregung des Aufsichtsbeamten, hierin eine Nenderung eintreten zu laffen, hatte keinen Erfolg, da die Firma sich darauf berief, daß die Arbeiter in der Zwischenzeit jeweils Abschlagszahlungen bekommen können. "Die jogenannten Borichiffe bleiben aber sehr erheblich hinter dem verdienten Lohne zurud. Ein hinweis auf die hierdurch bewirkte ungleichmäßige Gestaltung der Einnahmen hatte bei den Unternehmern hie und da entsprechenden Erfolg." Offenbar ist in der erwähnten Schraubenfabrik kein Mann organisirt, denn derartige Mößifiande, wie die Berichleppung der Lohnzahlung, lassen sich durch eine einigermaßen gute Organisation leicht beseitigen. Recht interessant ist die Feststellung einer unverschämten Unternehmer lüge gegenüber den Arbeitern. Rady einer der Fabrikinspektion von mehreren Uhrenfabriken in St. Georgen gemachten Mittheilung hatte dieselbe im vorjährigen Antisberichte geschrieben, daß die genannten Industriellen bereit gewesen wären, die Arbeitszeit von 10½ auf 10 Stunden zu reduziren, daß aber die Arbeiter an der längeren Arbeitszeit festhielten. Gegen diese Darstellung haben nun die Arbeiter, sowohl einzeln mündlich und schriftlich, wie auch gelegentlich einer öffentlichen Sprechstunde in überwiegender Mehrheit sich ganz entschieden verwahrt und darauf bingewiesen, daß sie in einzelnen Fällen um Reduktion der Arbeitszeit nachgesucht hätten, jedoch stets abgewiesen worden seien. "Wiederholte Besprechungen mit den Industriellen auf Grund solcher Mittheilungen aus Arbeiterfreisen hatten auch das bemerkenswerthe Geständnig gur Folge, daß fie feinen Anlag

hätten, von der üblichen Arbeitszeit abzugehen, fo lange nicht die Arbeiter in der Lage seien, eine Reduftion zu erzwingen. Darnach verdienen also die Arbeiter nicht den Vorwurf der Rückständigkeit." Gewiß nicht. Sehr bemerkenswerth ist aber das Geständniß der Kapitalisten, daß sie nur dann den Arbeitern entgegen kommen, wenn diese gut organisirt und so in der Lage sind, ihre Forderungen von den Rapitalisten sich zu erzwingen. Also den Kampf wollen sie, ist er aber da, dann schreien dieselben Leute über die "fozialdemokratischen Heker", welche den Streit angezettelt haben und schreien sie ferner nach Polizci und Staatsanwalt und neuen Zuchthausgeseken. In diesem Gebahren bekundet sich ein tieses sittliches Niveau der betreffenden Unternehmer. Aber für die Arbeiter ergibt sich doch auch aufs Neue die alte Lehre, daß sie sich in nichts auf die "Einsicht", das "gute Herz" und das "Entgegenkommen" der Unternehmer verlassen dürfen, sondern daß sie Alles, was fie an Erleichterung, Verbesserung und Fortschritt anstreben, erkämpfen müssen, wozu das einzige und beste Mittel die Organisation ist.

Bu dem Rapitel der Arbeitszeitber. kürzung wird im Uebrigen in dem Berichte ausgeführt, daß eine folche in zahlreichen Betrieben im Ganzen oder in einzelnen Ab. – inngen vorgenommen wurde, aber fast überall nu. unter dem Einfluß der ungünstigen Geschäftskonjunktur und zum Zwecke der Produktionseinschränkung. Dadurch gehen aber die sonst aus der Arbeitszeitverkürzung entspringenden Vortheile für die Arbeiter verloren. Sbenjo ist cs zweiselhaft, ob bei späterer Steigerung der Nachstage die jezige kürzere Dauer der Arbeitszeit auch nur theilweise beibehalten werden kann. Denn zur Zeit sehlt den Arbeitern in ihrem eigenen Interesse das Bestreben, durch intensivere Anspannung ihrer Kräfte einen Produktionsausfall zu verhüten und zwar je mehr das Solidaritätsgefühl unter ihnen ausgebildet ist. "Es ist eine der Hanptforderungen der organisirten Arbeiterschaft, daß die Andnstriellen gur Minderung der Folgen der gegenwärtigen Birthichaftsfrije nicht zu Entlassungen einzelner Arbeiter schreiten, fondern zunächst eine Reduktion der Arbeitszeit vornehmen. Sie wollen damit dem Lohndruck durch eine übergroße Zahl Arbeitsloser vorbengen, unter dem auch die Beschäftigten leiden müßten, anderseits wollen sie das Verkommen der Arbeitslosen verhindern. Daher verdient diese Forderung im öffentlichen Interesse Beachtung, insbesondere auch bei den Unternehmungen des Staates und der Gemeinden."

Die Bäckereiberordnung wird noch immer häufig übertreten, in mehreren Fällen wurden Strofen von 15 bis 20 VK. verhängt. Wegen Uebertretung der Borschriften über den Betrieb der Getreidem ih I en sind ebenfalls und zwar in 12 Fällen Strafen von 20 bis 60 VK. ausgesprochen worden.

Eine große Uhrenfabrik machte sich dadurch ein feites Extraprofitchen, daß sie die Hälfte aller Bußen selbst als "Schadenersat" und nur die andere Hälfte der Betriedskrankenkasse zu- wies. Auf Reklamation des Aussichtsbeamten mußte die Firma, ossendar mit sehr schwerem Herzen, auf diese berwersliche Sonderausbeutung der Arbeiter verzichten. In den Reihen der Uhrenfabrikanten scheint es ebenso rassinirte wie skrupellose Elemente zu geben.

Unter den dargestellten Streifs besinden sich auch drei der Metallarbeiter, die in Durlach und Mannheim (zwei Fälle) vortamen. Ein Mannheimer Streif, derzenige der Gießer, ist vor dem Gewerbegericht mit theilweisem Ersolg der Arbeiter geschlichtet worden.

Der Thätigkeit und den Bestrebungen der Arbeiter=Organijationen werden wiederum Worte der Anerkennung gespendet, worauf wir noch zurückfommen werden. Als beachtenswerih sei sür heute noch erwähnt, daß die bodische Fabrikinspektion in der Beurtheilung der sogenommten Boh!jahrtseinsichtungen gegen früher eiwas kritischer geworden ist. Im Zusammenhang mit der-Mittheilung, daß der Sabrifinspellion sehr wenig von Stiftungen zu Gumiten der Arbeiter bekannt geworden ist, wird im Bericht weiter darüber gesagt: "Ob sie übrigens für die wirthschaftliche Lage der Arbeiter immer große Bedentung haben, mag dahingesiellt bleiben. Ihre Berthichabung durch die Arbeiter ift im Allgemeinen nicht groß. Man hat den Eindruck, daß Stiftungen für Wohlsahrtseinrichtungen auch an sich seltener werden. Es entspricht das der sich vollziehenden beränderten Auffossung des Berhältnisses amischen Arbeiter und Arbeitgeber.

Der Rohlfahrtseinrichtungs" Schwindel wird

immer mehr erkaunt.

Beschränkung der Kinderarbeit.

Am 11. April hat der Bundesrath den längit geforderten und erwarteten Geschentwurf betreffend die Regelnug der Rinder. arbeit verabschiedet. Der Gesetzentwurf, der minmehr dem Reichstag zugehen wird, deckt sich bei weitem nicht mit unseren Forderungen bezüglich der Beschränkung der Kinderarbeit. Die Reichsregierung beschränkt den Kinderschutz auf die Gewerbebetriebe, in der Heimarbeit und der Landwirthschaft können Kinder nach wie vor ausgebeutet werden, es ist ja geseglich gestattet. Und tropdem wäre hier der Kinderschutz ebenso dringend geboten wie in den Gewerbebetrieben. So lange sich der Kinderschutz nur auf die Gewerbebetriebe und nicht auch auf die Heimarbeit erstreckt, ist es nur ein Scheinschutz. Kinder, die in gewerblichen Betrieben nicht mehr beschäftigt werden dürsen, beschäftigt man bann in der Heimarbeit, deren Nachtheile sicher noch größer sind. Ein wirklicher Kinderschutz tritt erst dann ein, wenn ein gesetliches Verbot jeglicher Erwerbsthätigkeit schulpflichtiger Kinder ergeht.

In den letzten Jahren hatte die Beichäftigung von Kindern in der Hausindustrie eine derartige Ausdelynung angenommen, daß sich die Reichsregierung im Dezember 1897 genöthigt sah, entsprechend den Protesten aus allen Kreisen einsichtiger Leute, statistische Erhebungen über die Ausdehnung der Kinderarbeit zu veransialien. Entsprechend dem nicht bejummt genug gehaltenen Rundschreiben des Reichsfanzlers an die Bundesregierungen, machten die Ein-Micaten sich die statistischen Erhebungen nach Mögliasfeit bequem, so daß man keineswegs ein genaucs Bild über den Umfang der Erwerbsthätigkeit von Kindern erhielt. Zudem waren von der Erhebung die in der Landwirthichaft, im Garten ., Obst- oder Beinbau- und im Gesinde. dienst beschäftigten Kinder ausgenommen. Dies, tropdem bei der Berufszählung im Jahre 1895 in der Landwirthschaft 135,175 und im Gesindedienst 33,501 beschäftigte Kinder gezählt worden worden waren neben 45,375 Kindern, die in Gewerbebetrieben beschäftigt wurden. Eine im Sahre 1898 vorgenommene Zählung ergeb, daß 532,238 Kinder unter 14 Jahren gewerblich thätig waren. Das ist eine zwölf Mal größere Zahl wie sie sich 1895 ergeben hatte. Ebenso oft darf man die Jahl der in der Landwirthschaft und im Gesindedienst beschäftigten Kinder vergrößern. Tropdem beschränkt sich der nunmehr vorliegende Entwurf eines Gesetzes betr. Kinderarbeit auf die in gewerblichen Beirieben beschäftigten Kinder. Dabei wird noch ein Unterschied gemacht zwischen ber Beschäftigung eigener und fremder Kinder. Als ob den eigenen Kindern die erwerbsthätige Arbeit nicht ebenso schädlich wäre, wie fremden. In der Begründung des Gesetzentwurfes wird die Rücksichigkeit gegen die eigenen Kir der mit der "nothwendigen Rücksichtnahme" auf die Eltern zu beschönigen versucht; einschneidende Maknahmen würden "eine schwere wirthschaftliche Schädigung gewiffer Bevölkerungskreise" bringen. Das Gegentheil ist der Fall! Wenn die Eltern nur noch sich selber und nicht mehr ihre Kinder auf den Markt bringen können, werden insolge des verminderten Angebots die Löhne steigen, so daß eine schwere wirthschaftliche Schädigung der Eltern nicht zu besiärdien ist. Mur die Unternehmer schützt der Gesekentwurf — und zwar vor einer Lohnerhöhung!

Geradezu widerlich, so schreibt der Borwärts, berührt es aber, daß in der Begründung des Gesekeniwurss die gewerbliche Beschäftigung der Schulfinder noch als eine besondere Wohlthat hingestellt wird. "Bon padagogischer Seite ist beiont worden", heißt es da, "daß ein gewisses Maß von körperlicher Arbeit neben dem Unterricht und den Schularbeiten nicht mer schädlich, sondern in den meisten Fällen erwänscht sei." Danach wären ja all die Kinder der Wohlhabenderen ganz bedauernswerthe Sciciopie, da man ihnen nicht vergönnt, in der Berkstatt oder auf Botengängen, beim Rübenziehen und Kindertragen körperliche Arbeit zu verrichten! Wem will die Regierung solden Unsimn einreden? Den Pädagogen, die unablässig darüber klagen, daß die korperliche Arbeit die Kinder umfahig macht, gemugende geistige Arbeit zu leisten? Die Regierung berschanzt sich hinter das "gewisse Maß". Im schulpflickligen Alter geht für Kinder jede körperliche Erwerbsarbeit über das Maß ihrer Kräfte. Richt die siets mit einseitiger Körperihötigkeit verknüpfte Erwerbsarbeit, sondern zwedmäßige allseitige körperliche Nebungen ihnn den Schulkindern noth!

Anzuerkeimen ist, daß zum erstemmale die dentsche Sozialgesetzung nicht wehr vor der Ausbentung in der Familie Halt machte, sondern die Haus industrie in ihrem vollen Umsange treffen will. Deshalb wird bestimmt, daß als Werksitätten außer den im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbe-Ordnung auch Räume gelten, die zum Schlasen, Wohnen und Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen. (§105b spricht von "Bergwreken, Salinen, Ausbereitungsanstalten, Brüchen und Gruben, Hittenwerken, Fabriken und Wertstätten, Jimmerplätzen und anderen Bauhösen, Warsten und

Werften und Ziegeleien, sowie Bauten aller Art.) Im Betriebe von Werkstätten, in denen die Beschäftigung von Kindern nicht nach § 4 verboten ist, im Sandelsgewerbe und in Verkehrsgewerben dürfen nad dem Entwurf frem de Kinder unterzwölf Jahren, eigene unter zehn (!) Jahren nicht beschäftigt werden, Kinder über 12 resp. 10 Jahre nicht in der Zeit zwischen 8 Uhr Mbends und 8 Uhr Morgens. Aber nur für fremde Kinder ist die Arbeitszeit begrenzt, indem diese nicht vor dem Vormittagsunierricht liegen und nicht länger als täglich drei Stunden, während der Schulferien nicht länger als täglich vier Stunden dauern darf. Für eigene Kinder unter zehn Jahren bringt der Entwurf keine Sinschränkung der Arbeitszeit, so daß sie nach Erledigung der fünf Schulstunden noch sieben Stunden täglich zur gewerblichen Arbeitszeit ausgenutt werden können! Nur wenn die eigenen Kinder für Dritte beschäftigt werden, dauert ihre Schonzeit bis zum zwölften Jahr wie die der fremden Kinder, aber auch dann ist die für jene geltende Einschränkung der Arbeitszeit auf drei resp. vier Stunden nicht vorgeschrieben! Noch verschlimmert wird das Loos der eigenen Kinder dadurch, daß für die ersten fün f Jahre nach dem Intrafttreten dieses Geseites der Bundesrath für einzelne Arten von Werkstätten Ausnahmen zulassen, d. h. die Schutmaßregelie außer Wirksamkeit segen kann. Nach Ablauf der fünf Jahre kann er dies abermals bezüglich der Beschäftigung eigener Kinder unter gehn Jahren für "befonders leichte und ihrem Alter angemessene Arbei= ten". Kurz — es bleibt für die Gegenwart von der Einschränkung der Beschäftigung eigener Kinder in der Hausindustrie, im Handels- und Verkehrägewerbe fast gar nichts übrig!

Bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und öffentlichen Schaustel. lungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunft oder Wissenschaft nicht obwaltet. dürfen fremde und eigene Kinder unter 12 Jahren nicht beschäftigt werden, Kinder über 12 Jahre nur bis 9 Uhr Abends Im Betriebe von Gaft = und Schankwirth = ich aften dürfen fremde Kinder unter 12 Jahren überhaupt nicht und schulpflichtige Mädchen nicht bei der Bedienung der Säste beschäftigt werden, Knaben über 12 Jahre nicht in der Leit zwischen 8 Uhr Abends und 8 Uhr Morgens, nicht vor dem Bormittagsunterricht und nicht länger als drei, während der Ferien vier Stimden. Dagegen ist die Beschäftigung eigner Kinder ungehindert gestattet, und nur durch Polizeiverordnung kann sie beschränkt, namentlich die Beschäftigung von Knaben unter zwölf Jahren und die Bedienung der Gösse durch Mädchen verboten werden.

Beim Austragen von Waaren und bei sonstige n Botengängen in gewerblichen Betrieben dürfen fremde Kinder schon vom zehnten Jahre ab beschäftigt werden und zwar so wie in Werkfstätten, vom zwölften Jahre ab jedoch nicht nur während der Schulferien, sondern stets bis zu vier Stunden täglich. Dazu kommt die noch ungerechtfertigtere Ausnahme, daß für die ersten fünf Jahre nach dem Intrafttreten des Gesetes die untere Verwaltungsbehörde für ihren Bezirk oder Theile desselben allgemein oder für einzelne Gewerkszweige gestatten kann, daß die Beschäftigung von Kindern über zwölf Rahre schon bon 61/2 Uhr Morgens an und eine Stunde lang vor dem Vormittagsunterricht stattfinden darf! Die Beschäftigung von eigenen Kindern beim Austragen von Waaren und bei sonstigen Botengängen ist schrankenloß gestattet, nur durch Polizeiverordnungen kann sie eingedämmt werden.

Die Sonntagsarbeit kann sür fremde Kinder verboten, für eigene nur dann, wenn sie für Dritte mit dem Austragen von Zeitungen, Milch und Backware beschäftigt werden. Für die Verkehrsgewerbe, die öffentlichen theatralischen Vorstellungen und sonstigen öffentlichen Schaustellungen, die Gastund die Schauswirthschaften können fremde Kinder am Sonntag unter denselben Bedingungen wie an Bocheniagen beschäftigt werden; beim Austragen von Baaren sowie für sonstige Botengänge darf aber an Sonn- und Festtagen die Veschäftigung nicht die Daner von zwei Stunden überschreiten und nicht in die Kirchzeit fallen.

Man sieht, das Maß des im Gesetzentwurf dargebotenen Schutes ist sehr gering! Freilich haben die bisher auf diesem Gebiete erlassenen Polizeiverordnungen und Gemeindebeschlüsse, so auch der des "liberalen" Gemeinwesens Berlin den Kindern noch nicht einmal die im Gesetzentwurf gewährte Schonzeit zugestanden. Aber das entschuldigt die Reichsregierung nicht, daß sie jetzt ebenso Mägliches leistet!

Ein wunder Punkt des Gesetzentwurfes ist auch, daß die geplanten Kontrollmaßregeln nicht ausreichend sein werden. Der Arbeitgeber, der Kinder beschäftigt, soll dies vor dem Beginn der Beschäftigung der Ortspolizeibehörde schriftlich anzeigen und darf das Kind erst beschäftigen, wenn ihm für dasselbe eine Arbeitskarte eingehändigt wurde. In wie weit die Gewerbe-Auffichts-Beam ten zu kontrolliren haben, soll der Bundesrath bestimmen. Bei der durchaus unzureichenden Zahl der ohnehin überlasteten Gewerbe-Auffichtsbeamten ist von deren Thätigkeit auf diesem Gebiete nichts zu erwarten. Deshalb werden zahlreiche, ja die meisten Anzeigen unterbleiben und infolge dessen die Borschriften ohne Erfolg sein. Wirksam durchzuführen wäre das Gesetz überhaupt nur dann, wenn allen schulpflichtigen Kindern je de Erwerbsarbeit verboten würde. Die Durchführung der verzwickten Bestimmungen des geplanten Gesetzes wird sich um so weniger überwachen lassen, als die Kinder gewiß nicht zur Polizei gehen und Anzeige machen werden, wenn ihnen zu viel Arbeit zugemuthet wird, und auch deren Eltern werden dies nicht thun, da sie ja leider zu ohnmächtig sind, um sich dagegen zu wehren. Kann sich Regierung und Reichstag nicht dazu aufraffen, ganze Arbeit zu leisten und die schulpflichtigen Kinder wenigstens von der gewerblichen Thätigkeit böllig auszuschließen, so wird Ausbeutung und Verelendung nach wie vor bei Hunderttausenden gewerblich beschäftigter Kinder ihre Opfer fordern! In der Landwirthichaft und im Gefindedienst aber bleibt die Ausbeutung vollständig unbeschränkt, so will es die agrarische Staatsraifon.

Die englische Gemerkichaftswelt von 1892 bis 1902.

Auch wenn die englischen Gewerkschaften nicht in so afbringlicher Beise, wie es geschehen ift, den festländischen Arbeitern als die Musterknaben dargestellt worden wären bätte die Entwicklung derselben und die Beurtheilung ihrer Birksamkeit bei jedem Gewerkschaftler ein hohes Interefie erregen muffen. Stellen doch die Gewertschaften in Eng land das höchste dar, was man mit einer rein gewerfschaftlichen Arbeitetpolitik erreichen kann. Daß fie ein jo hobes Biel erreicht haben, ift freilid) nicht, wie deutsche Profesioren lehren, bem Umstand zuguschreiben, daß fie fich fern von jeder politischen Aftion hielten und barauf verzichteten. ibre Macht als eine selbstständige politische Partei in die Bagichale zu werfen. Die englischen Gewerkichaften verdanken ihre Stellung und die Möglichkeit ihrer Entwicklung bor Allem dem Umstande, daß England jahrzehntelang das einzige herborragende Industrieland der Welt war. bas den Markt behrrichte, bag im Lande selbst die Bourgevisse zur vollkommenen Herrschaft gelangt war und cs rechtzeitig verstanden hatte, mit allen Reften feudaler herrschaft aufzuräumen, daß sie aber auch nicht über ein siehendes Massenhear verfügte, das ihr die Beherrschung der Arbeiler leicht gemacht bätte.

Die Eniwidlung der englischen Gewerkschaften hat viele Geschichtssichreiber gefunden. Am eingebendsten. Marsten und umfassendsten ist vor einigen Jahren ihre Geschichte, ihre Organisation und ihre Taftik von dem englischen Chebnar Wobb bargestellt worden. Die Geichichte der letzten Jahrzehnte ist aber bis jetzt noch nicht ücidirieben gewesen.

Und Soch zeigt gerade die Entwicklung des letten Jahr-Minist eine gewaltige Beränderung in der Weltmachtfiellung Englands, ein Zurudbrängen seiner Indufirie und damit auch, wie unausbleiblich, eine Beränderung in der Stellung ber Gewerkschaften. Die Geschichte ber letten Jahrzehnte muß daher denisich erweisen, ob die Gewertichaften in England bei ihrer Politif und Methode bebarren und damit auch noch heute Erfolge erringen können.

Das-Rejuliat biefer Entwicklung finden wir in einer Reibe von Artikeln gezogen, die in den letzten Heften der "Sozialen Praxis" aus der Feder des Chepaares Webb erschienen sind und die allgemeines Interesse beausprucken

"Bährend die Gewertvereinswelt felbst," schreiben sie, "underändert geblieben ist, haben die letten Sahre des 19. Sahrhunderis eine allmähliche Bandelung der Einschähung des Gewerkvereins wesens sowohl im Gejet, wie in ber öffentlichen Reinung gebrockt, die neuerdings plöklich und dramainch der Oeffentlichkeit zum Bewußisein gekommen ift. Durch eine Reihe bemerkenswerther gesetzlicher Enticheidungen des Oberhauses haben die Gewersvereine ihren Brauch, die Methode des Kollektivverlrages, ernstlich beidmitten gesehen. In gleicher Zeit ist in der öffente liden Meinung Englands ein großer Bandel eingetreten."

Die Mitgliederzahl der englischen Gewerkichaften in den !

letten neun Jahren, für die bereits Angaben vorliegen, ift im fteten Bachsen begriffen. Sie betrug:

1892 . . . 1,502,358 1897 . . . 1,613,998 1893 . . . 1,479,417 1898 . . . 1,648,732 1894 . . . 1,436.300 1899 . . . 1,800,869 1895 . . . 1,407.836 1900 . . . 1,905.116 1896 . . . 1,494.465

"Das bedeutet ein Wachsthum während der acht Jahre, und zwar bei einem ohnehin hohen Stand von nahe 27 bom hundert ober dreimal ben Prozentjab um den die Bebolkerung in derfelben Beit fich bermehrt hat." Mber das Wachsthum ist nicht für alle Gewerkschaften ein gleichmäßiges. "Allgemein gesprochen, find bie Stacken noch stärker geworden, während dicjenigen, welche schon vorher schwach waren, jest schwächer benn guvor sind." Die finanziellen Mittel, die den Gewerkichaften zur Verfügung stehen, find ungeheuer groß. Sie betrugen nach den antlichen Ergebnissen für die hundert Hauptgewerkschaften, die nur zwei Drittel der Gesammtzahl umfassen, die Summe von 3,766,625 Pfb. Sterling. Die innere Organisation der Gewertschaften hat sich gefestigt. Und dank ihrer großen Mitgliederzahl und ihrer außerordentlichen Geldmittel hatten die Gewertichaften im letten Jahrzehnt eine friedliche Zeit burchgemacht. Die burch Streiks berfäumte Gesammizahl von Arbeitstagen betrug:

1892 . . . 17,381.936 1897 . . . 10,345.523 1893 . . . 31,205.062 1898 . . . 15,289,478 1894 . . . 9,322.096 1899 . . . 2,516.416 1895 . . . 5,542.652 1900 . . . 3,152.694 1896 . . . 3,746,368

Das bedeutet bei einer Gesammtarbeiterzahl neun Millionen, daß Jeder von ihnen durchschnitilich in Jahre 114 Arbeitstag durch Arbeitskämpfe aller Art ber leren hat. "Und doch haben die außerordentlich großer Gewerkschaften für die gesammte Arbeiterklasse wenig durchzuseben gewußt. Die Gewerlbereine haben, furz ge iagi, während des letten Jahrzehnts fich nicht fähig ge zeigt, die Aftion des Parlaments so nachhaltig zu beein flussen, wie ihr großes Wachsthum an Mitgliedern manch ihrer Freunde hoffen ließ. Ihre politische Organisation ist weniger wirksam geblieben, als ihr Apparat für ben Kollektivertrag."

Wichtiger als dieser Ausbau der Gewerkschaften er scheint und eine andere Erscheimung in der Geschichte des sehten Sahrzehnts, erscheint uns eine Reihe richterlicher Enischeidungen, die eine bemerkenswerthe Aenderung der öffentlichen Meinung über die Gewerkschaften erkenner lassen und gleichzeitig auch den Gewerkschaften itarfiten Baffen aus ber Sand schlagen.

Die rechtliche Lage ber englischen Gewerkschaften wa: bisher die, daß sie nicht in jeder Beziehung als juristische Person, als eine Person, die vor Gericht flagen und ge flagt werden fann, auftreten kounte.

Namenilich war man durch die ganzen letzten 20 Jahre ber Anficit, baf; die Gewerkvereine als Bereine mit ihren-Geld nicht haften für die Gesehwidrigkeiten und den Schaden, ben einzelne ihrer Mitglieder ober ihrer Be anten in der Ausübung ber Funktion der Gewerkberein. angerichiet haben. Die englischen Unternehmer, praktische Geschäftsleute, wie sie sind, hatten nämlich eine nem Kampfesweise gegen die Gewerkschaften entdeckt, Die übrigens neulich in Deutschland nachgeahmt wurde. Die vilfe der Polizei und der Strafgerichte in England gegen Streitende anzurufen, das geht dort nicht an. Aber went. man ihnen auf diese Beise nicht beikommen konnte, so ge lang es doch auf zivilrechtlichem Bege mit Schadenersat flagen. "Die Unternehmer haben eine vortheilhaftere Baffe als das Strafgesek enidealt. Bon den Gewert schaftsbeamten begangene Handlungen wurden bon der benachtheiligten Personen zum Gegenstand einer Livilflagauf Schabenersals gemacht und die Richter haben manche Dinge für gesehwidrig, wenn auch nicht strafbar, erklärt die bisher für erlandte Vorfälle bei einem Streif gehalten wurden. Auf diese Weise wurde es für ein flagbares Bergeben eines Bewerkvereines erachtet, wenn er eine schwarze Liste von Richtunionsfirmen und nichtorganisirten Arbeitern veröffentlichte. Sogar das friedlichste Poften fehen. ohne bie geringfte Ausschreitung, Gewaltsamfeit oder Zwang wurde für flagbar gekalten, weil es auf ein "Aufpassen ober Auflauern" aus, je und dies eine Beläftigung ber Unternehmer sei." Golde Dinge wurden daher den Gewersvereinen vom Richter verboten

Am 22. Juli 1901 aber entichied das Haus der Lords, das in England ben obersten Gerichtshof bildet, dan der Sifenbahnerverband in einem bestimmten Fall, obgleich er nicht als eine juriftische Person anzusehen sei, zu einer törperschaftlichen haftbarkeit hermine: zogen werden könne für Schäden, die von seinen Beamten verschulder seien. Ja, der Gerichishof ist noch weiter gegangen und hat erklätt, daß auch ein Gewerkberein, der jid) nicht hat eintragen lassen, also überhaupt nicht als jurifische Person gilt und dessen Gelder sich daher als Gigenibum feiner Beamten barfiellen, ebenfalls für foldie Schäden berangezogen werden fonne. Damit ift ben Gewerkschaften ihre stäriste Wasse aus der Sand geicklagen Denn was mitt es ber Gewerficiaft, wenn fie die Unternehmer dazu bringt, daß sie mit ihnen über einen kollektiven Arbeitsbertrag, einen Vertrag, ber für den gangen Andustriezweig gelten sollte, berhandeln. Die Unternehmer wiffen ja doch, daß die Gewerkichaften einen Streif im Kalle ihrer Beigerung zu unternehmen nicht wagen werben, weil jeder Unternehmer im Prozesweg ihnen ihre Gelder abnehmen fann. Sa, die Gewertickerfien iind überhaubt nicht in der Lage, eiwas zu unbernehmen.

weil sie bei der Dehnbarkeit des Gesetzes überhaupt nicht im Voraus wissen, für welche Handlungen sie haften mussen, für welche nicht. "Das Resultat ist, daß ein Gewertberein gewärtigen muß, für jeden Zwischenfall bei einem Streit und für jebe mögliche Beigerung, mit Richtgewerkbereinlern zu arbeiten, herangezogen und zum Gegenstand von Magen auf Schadenersatz gemacht zu werben, wofür der Gewerlberein mit seinem Gesellschaftsvermögen aufkommen muß." Die schweren Goldsäcke der Gewertschaften sind ihnen nun zu Bleigewichten geworben, die ihnen die Bewegung hemmen. Damit foll nichts gegen die Goldfäde gefagt sein, sondern nur dagegen, bag die Gewerkschaften durch ihre Schen bor der politischen Aftion sich bes Mittels beraubt haben, eine Aenderlung bes Gesches im Paclament durchzusehen. Vollständig stei von jeder Schadenersatpflicht können ja die Gewerkschaften wohl kaum mehr gemacht werden. Aber die Fälle, wo diese Erfatpflicht eintritt, muffen im Gefete genau und in einer solchen Beise umschrieben werden, daß jeder Gewertverein weiß, was er zu thun hat. Bemerkenswerth ift aber jeden= falls, daß in England, dem angeblichen Eldorado der Ar= beiter, durch den Spruch eines Gerichtshofes gang basselbe für die Unternehmer herbeizuführen gelingt, was die beutschen Unternehmer vergeblich mit dem Zuchthausgeset bersucht haben, weil sie auf den geschlossenen Widerstand der Arbeiterklasse im Parlamente selbst stießen.

Den Engländern scheinen die Angen aufzugeben. Benigstens jagen die Webbs über die Folgen dieser Urtheile: "Das Ergebniß ber Rechtssprüche gegen Gewerkbereine ist eine gründliche Aenderung der Ansichten in Bezug auf den Voriheil von Kollektivberträgen, verglichen mit gesetzlicher deststellung und benigemäß eine Einwirkung auf die Halt= ung der Gewertvereine zur Politik und insbesondere gur "Arbeitervertretung" im Unterhause. Während des Aufschwunges in den letzten zehn Jahren hat die Antheilnahme des englischen Arbeiters an der "Arbeiterpolitik" allmäh= lid abgenommen. Achtstundengesetze und konstruktiver Sozialismus — in Lesterreich heißt das Sozialpolitik nach Art ber Fabier, benen fich die Gewerfvereine in ber Zeit von 1890 bis 1893 so eifrig zuwandten, hörten nach und nach auf, ihre Cedanken zu beschäftigen. Die gahl ber Arbeitervertreier nahm nicht zu. Aber am Ende des Jahres 1901 ist schon eine Aenderung wahrnchmbar. Die ungunstigen Rechtsentscheidungen von 1867 bis 1871 brachten die ganze Kraft des Gewerkbereinsweiens jener Generation in die politische Arena, selbst die gesetzteiten und fonservativiten Gewerke ver agen ihre politische Rentrali= iat zu dem Zwed, gesehlichen Schut für ibre Organis iationen zu sichern. Ein ähnliches Wiebererwachen volleiicher Thätigkeit fteht vermuthlich bevor."

har und machen nun den Borschlag, das Sustem einzuführen, das in Neusceland und Australien so große Erfolge ichabt haben foll, die Einsehung von Gewerbegerichtsbefen mit ber Befugnif, auf Grund bon einzelnen Streitfällen für das ganze Getverbe giltige Arbeitsregeln und Arbeitsberträge auszusprechen, kutz gesagt, die Ersekung des mischen Unternehmern und Arbeitern abgeschlossenen freien Kollektibbertrages burch eine auf einem richterlichen Urtheil beruhende Kollektivverfügung. Ucher die Möglichkeit ber Durchführung und den Werth Dieses Borichlages zu sprechen, fehlt und der Raum. Konstatiren wollen wir mur, daß die vollitändige Abstinens von ber Politik, von der gesehlicken Berfügung, die die Gewerkvereine immer beobachtet haben, nun ins Begentheil umqu-

Die Webbs bezeichnen den jetzigen Zustand als unkalt=

Arbeitsvertrages, auch in seiner höchsten Form als Rollet= tibbertraa.

bestanden im Berichtsjahre :

Die Arbeiterversicherung im Sabre 1901.

idlagen scheint, der vollständigen Aufhebung des freien

Dem Reichstage ist ber Geschäftsbericht bes Reichsbersicherungsamts für das Jahre 1901 zugegangen. Wir geben aus demfelben nachstehend eine Zusammenitellung der wissenswerthesten Mittheilungen. Zum Zweck der Durchführung der Unfallversicherung

I. Berufsgenoffenschaften: A. 65 gewerbliche mit 478,752 Betrieben und 6,928,894 berficherien Versonen: B. 48 land= und sorstwirthschaftliche mit 4,711,077 Be= trieben und 11,189,071 versicherten Personen — insge= sammt 118 Berufsgenossensätziten mit 5,189,829 Be-

trieben und 18,117,965 versicherten Personen. II. 202 Reichse und Staats-Ausführungsbehörden für Reichs= und Staatsbeiriebe (darunter 52 für die land= und forstwirthschaftliche Cerwaltung mit 702,081 bersicherten Personen; 280 Provinzial= und Kommunal= Ausführungsbehörden mit 72,845 verficherten Versonen — zusammen 482 Ausführungsbehörden mit 774,926 versicherten Personen.

Hiernach waren im Sahre 1901 fait 19 Millionen Personen gegen Unfall versichert, wogn noch bie bei ben 13 Berfickerungsanstalten ber Baugewerts-Beruisgenoffenschaften und der Tiesbau-Berufsgenosienschaft versicherten, nicht schon anderweitig versicherten Versonen kommen. Zu Dieser llebersicht wird bemerkt: "In der Gesammtzahl, welche auch alle versicherien landwirthschaftlichen Unternehmer sowie die landwirthschaftlich im Nebenberufe beichäftigten Personen umfaßt, dürften etwa anderthalb Millionen folder Personen doppelt ericheinen, die gleiche zeitig in gewerblichen und in landwirthschaftlichen Betrieben beschäftigt und versichert gewesen sind."

In Bericksjahre betrug nach einer vorläufigen Er= mittlung die Bahl aller bei den Berufsgenoffenschaften, Reickse, Singise, Provinziale und Kommunal-Ausführungsbebörden zur Unmeldung gelangten Uns fälle 476,448, die der erstmalig entschädigten linfalls 117_12R

Ebenfalls vorläufig ermittelt ist, daß die im Jahre 1901 verausgabten Entschädigungen (Renten usw.) bes trugen

> M 100 022 511 86 649 946 im Jahre 1900 gegen " 78 680 633 1899 1898 71 108 729 63 973 548 1897 1896 **67 154 398** 1895 50 125 782 1894 44 281 736 1898 38 163 770 1892 32 340 178 1891 26 426 377 1890 20 815 320 1889 14 464 303 1888 9 681 447 1887 und 5 932 930

Entschädiungen (Renten usw.) wurden im Jahre 1901

gezahlt ober angewiesen an:

585,596 Verlette, 53,035 Wittmen (auch Wittwer) Getöbteter, 87,035 Kinder Getöbteter,

3,147 Bertvandte der aufsteigenden Linie Getödteter;

daneben erhielten ferner im Jahre 1901:

12,128 Chefranen, 26,612 Kinder und

256 Verwandte der aufsteigenden Linie als Angehörige von Verletzten, welche in Heilanstalten untergebracht waren, die gesetzlichen Unterstützungen, sodas im Verichtsjahre zusammen

768.255 Personen Bezüge auf Grund der Unfallversicherung zu Theil ge-

trorden sind.

Die neuen Bestimmungen über die Strasbesugnis der Gewisenschaftsvorstände beim Zuwiderhandeln gegen die Unsallverhälten ihr ung soorschriften an die Bessicherten, die im § 112 des Gewerbe-Unsallversicherungsgesebes vom 80. Juni 1900 gegenüber dem § 78 des Unsallversicherungsgesebes vom 6. Juli 1884 enthalten sind, gaben Versanlassung zu einer Nenderung der Vorschriften der Wehrheit der Berufsgenossenschaften.

Die Arbeiterhilfsgesuche (2417) haben sich gegen das Vorjahr um 261 bermehrt. Der Bericht

führt dazu aus:

"Die Gründe, aus welchen die Arbeiter sich an das Reichs-Versicherungsamt wendeten, sind dieselben gesblieben. Auch im Berichtsjahre beirasen einige Gesuche Versügungen oder Entscheidungen der Landes-Versicherungsamt nicht unterstellten Behörden; Viele haben nur im Allgemeinen Rath oder Ausfunft erbeien. Das Reichs-Versicherungsamt hat durch Einsorderung von Berichten, durch Einschinahme der Alten oder durch Juanspruchnahme der unteren Verwaltungsbehörden den Gachverhalt ausgeklärt und sodamn durch Belehrung, Anordnungen, Vermittlung usw. sür eine sachgemäße Erledigung der Angelegenheiten Sorge getrugen, wenn nicht die Antragsteller von vornsheiten auf die Aufsichtslosigseit ührer Ansprüche hüszus weisen waren."

Bezüglich der Nebernahme des Heilders fahrens während der ersten 13 Wochen durch die Berufsgenossemichaften gemäß § 76c des Kransenbersicherungsgesehes wird u. A. mitgetheili: Im Jahre 1900 überunahmen 87 Berufsgenossenschaften 11,204 Fälle. Bon den Verletzungen waren 2449 Knochenbrücke, 655 Augenverletzungen und 8100 sonstige Verletzungen. Die Beschadlung war in 4722 Fällen Ansaclisbehandlung, in 6487 Fällen Ansen-Behandlung. Das Ergebnig der Beschadlung wird als ein günütiges in 10,087, als ein ungünstiges in 1103 Fällen bezeichnet. Der Kostensachung die Kransensagen misgesammt 720,758 W.c., tonvon durch die Kransensagen 118,795 W.f. erstattet wurden.

Für die Unfallversicherung im Kleinbeiriebe der Seesichissiaher, sowie in der Sees und Küstenstickerei (§§ 152 st. des SeesUnfallversicherungsgeseites) ist die Bersicherungsanstalt errichtet worden. Der Bersicht enthält dazu solgende Bemerkung:

"Hir die Unsalverhütungsvorschristen sind zahlreiche Ergänzungen aufgesiellt und umer Juziehung von Verstreiem des Reicksversicherungsamus und der Sersicherten in einer Vorstandssihung beschlossen worden. Diese neuen Beitannungen beitrisen desonders die Schissinfrumente. Neumysboote, Reitungsdosen, Neitungsgürtel, deuerslöckeinrichtungen und Feuerschatten, die Verladung gesundheitsschädlicher, seuergesährlicher und explosibler Swise, die Anderwagung einer Tiesgangsfala, die ärziliche linterundung der Seeleute vor der Annanerung, die Besannungswärte der Schisse und die Gesundheitspslege auf den Schissen. Ueber diese Bestimmungen soll die nächste Genossenschaftsbersammung weiteren Beschlis sollen fasten.

Beachilich ift auch folgende Mittheilung ider die Ansfiellung von technischen Aufsichtse beamten:

"In Bericksjahre haben die meisien gewerblicken Bernisgenogenschaften damit begonnen, für die Uchers wachung der Beiriebe auf Besolgung der Unfallsverhümungsverschriften technische Ansischennie ausustellen. Hierfür haben 47 Bernisgenossenschaften besichlossen, 89 von ühnen bisher als Bennstragte beschäftigte bemisgenossenschaftliche Beannie, welche die vom Reichsbernisgenossensie geforderte gemigende technische Ansbeildung besihen, weiter zu beschäftigen; auserdem wurden 33 Beannien nen ernannt. Bon diesen Beanien sind 10 gleichzeitig bei zwei oder mehrenen Bernisgenossenschaften als technische Ansichen ihr die Feiligen beschäftigen aus Schlisse des Berichtsichres 139 Ansichtsiellen besehr waren. Beitere Ansbellungen sind bennächst zu erwarten.

"Anzerdem läßt die See-Bernisgewsserichaft die Neberwachung ihrer Betriebe durch die technischen Beanden des "Germanischen Lloyd" aussühren.

"Für die von den Berufsgenoffenschaften über die Gebermachungs Thatigieit der kechnischen Ansticklöbeamien

zu erstattenden Berichte ist vom Reichs-Versicherungsamt eine Auleitung ausgearbeitet worden."

Aus den Rachweisungen über die Rechtsprechung

in Unfallversicherungssachen ist Folgendes hervorzuheden:
Im Jahre 1901 wurden auf Grund der gewerdlichen
Unfallversicherungsgesehe 152,052, auf Grund des Unfallbersicherungsgesehes für Lands und Forstwirthschaft
146,931, im Ganzen mithin 298,988 bern fungss
fähige Bescheiden mithin 298,988 bern fungss
fähige Bescheiden. Unter den Bescheiden
besanden sich 114,087, das sind 38,16 Proz., welche die Unwendbarkeit der §§ 88—92, 94 und 95 des Gewerdes
Unfallversicherungsgesehes, §§ 94—98, 100 und 101 des
Unfallversicherungsgesehes für Forsts und Landwirthschaft,
des § 37 des Bausunfallversicherungsgesehes, §§ 92 dis
96, 98 und 99 des Seesunfallversicherungsgesehes (Anders
weitige Feststellung der Rente in Folge Veränderung der
Verhältnisse, Ruhen der Rente und Absindung) zum
Gegenstande hatten.

Die Gesammizahl der bei den 124 bestehenden Schiedsgerichten in Urbeiterversicherung im Bestichtsjahre in Unsalbersicherungssachen anhängig gestrordenen Bernsungen stellt sich auf 50,502, außerdem gingen gemäß § 88 Abs. 3 des GewerbesUnsalbersichersungsgesehes und der entsprechenden Paragraphen der übrigen Unsalbersicherungsgesehe 5709 Anträge auf andersweite Feststellung der Entschädigung ein.

Von den Berusungen wurden eingelegt auf Grund der gewerdlichen Unfallversicherungs-Geset 31,492 (62,36 Proz.), auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes für Land- und Forstwirthschaft 19,010 (37,64 Proz.).

Von fammilichen Berufungen betrafen berufsgenossenschaftliche usw. Bescheibe, durch welche

der Entschädigungsanspruch abgesehnt wurde 25,489 die Enischädigung festgestellt wurde 25,068

Die Häufigieit des Rechtsmittels der Bernfung, berechnet auf 100 berufsfähige Bescheide, beträgt 16,89 Proz.

Von den auf Erund der gewerblichen Unfallversichers ungsgesehe erlassenen berufungsfähigen Bescheiden wurden 20,71 Proz., von den auf Erund des Unfallversicherungss gesehes für Lands und Forstwirtischaft erlassenen berufs ungsfähigen Bescheiden 12,94 Proz. durch Verusung ans gesochten.

Im Jahre 1901 wurden bei dem Reicksversicherungsamt anhängig 12,449 K ekurse gegen 11,048 im Jahre 1900; dies bedeutet eine Zumahme um 12,41 Prozent. Die Rehushäusigkeit ist in gewerblichen Unfallversicherungssachen größer als in landwirthschaftlichen (74,3 Proz. gegen 25,7 Proz.).

Einen Neberblid über ben Stand ber Invaliden = versicherung gewähren folgende Zahlen:

Nach den vierteljährlichen Nackweitungen der Verssicherungsträger beläuft sich die Zahl der vom 1. Fanuar 1891 bis zum 31. Dezemder 1901 anerkannien Rentensans ansprüche:

	über= Haupt	Davon kommen auf		
Bei ben		Ju- baliden- renten	Oran= Ten= renten	Mters= renten
31 Versicherungs- anstalten 9 Kasseneinricht-	1 085 233	6 91 07 9	13 082	381 1 2 2
ungen	53 298	43 172	1 277	8 849
Zujammen	1 138 531	734 251	14 300	389 971

Die Nachweisungen enthalten sowohl die noch laufenden Renden als auch die durch Tod usw. wieder weggefallenen. Die Zahl der am 1. Januar 1902 laufenden Renden beirägt (verbehalilich Veränderungen durch erst nachräglich bekannt werdende Todessälle):

	über= haupt	Davon kommen auf			
bei den		In= baliden- renten	Eran- ion= renden	Alters= renten	
31 Berficherungs= anfialten 9 Kaffenebricht=	6 <u>4</u> 2 674	459 495	8 183	174 1.96	
nuden = · · · ·	82 421	27 450	517	4 454	
3र्ज्यकामहा	675 095	485 945	8 700	179 450	

Bon den Ansprüchen auf Beitragserstatiung wurden nach den viertelsährlichen Nachweisungen der Bersicherungsträger dis zum Schlusse des Berichtsjahres insgesammi anerkami:

	über≠ haupt	Lavon kommen auf		
bei b en		Fälle der Vergei= ruthung	Unjälle	Todes= fälle
31 Berficherungs= anfialten 9 Kaljeneimichi=	891 043	742 511	476	148 056
nuder	16 692	399	113	16 180
3મુંભામાસ	907 735	742 910	589	164 236

Die Einnahme aus Beiträgen belief sich bei der Gesammtheit der Bersicherungsträger im Berichtsjahre auf etwa 134 Williamen Mark.

An die Rentenempfänger usw. sind im Jahre 1901 nach der vorläusigen Feststellung insgesammt einer 95 Rinkonen Mart gezählt worden; davon kommen auf

Chriftliche Arbeiterbewegung.

Von Berlin aus macht sich gegenwärtig wieder die Richtung unter den tatholischen Bereinen lebhaft bemertbar, die der politisch neutralen und religiös konfessionslosen Stellung der christlichen Gewerlschaften abhold ist. Die politisch neutrale Stellung der christlichen Gewertschaften ist von und nie ernst genommen worden, wohl aber haben sich die katholischen Führer der Gewerkschaften bemüht. Toleranz in Bezug auf die konfessionellen Gegensätze zu üben. Ihre Taktik entsprach den gegebenen Verhältnissen, spalteten sich die christlichen Gewertschaften, dann waren sie gänzlich zur Ohnmacht verurtheilt, so haben sie es wemg= stens zu einem leidlichen Fortschritt gebracht. Aber die katholischen Führer hatten mit einer anderen Gefahr zu rechnen. Die orthodogen Bürdenträger der katholischen Stirche konnten nicht zugeben, daß in den Vereinen ihrer Gläubigen die konfessionellen Unterschiede bei Seite ge= schoben werden, oder gar der keherische Standpunkt An= hänger findet, in den Gewerkschaften hätte die Bekampfung der Sozialdemokratie zu schweigen. Höher als alle Aufgaben der sozialen Fürsorge steht die Propaganda der Rirche, wurde den "irregeführten" Gewerkschaftsführern Bruft, Giesbert u. A. zugerufen, und in dem Sinne flang der Bannfluch aus, der von Fulda gegen die christlichen Gewerkschaften geschleubert wurde. Ganz haben sich die Führer der axistlichen Gewerkschaft dieser Weisung nicht unterworfen, die Disharmonie ist aber längst wieder durch die Stellung der Gewerkschaftsführer zur Zollfrage zurudgebrängt. Tropbem hat man bon Berlin aus im Stillen den Gegensatz geschürt. Die katholischen Arbeitervereine Nordbeutschlands haben seiner Zeit im strengen Wegensatz zu der westdeutschen christlichen Gewerkschafis= bewegung den Standpunkt betont, dag besondere Gewert= schaftsorganisationen nicht zu empfehlen seien, die fachgewerblichen Angelegenheiten sollen durch Fachabtheil= ungen in den katholischen Vereinen erledigt werden. Von dicfen Grundfägen ift die Bewegung in Berlin geleitet und nummehr har sich die Propaganda durch eine von hier betriebene Agitation hervorragender Führer, barunter be= findet sich auch Herr v. Swigny, über gang Deutschland ausgedehnt.

Die "M.-Clabbacher Westdeutsche Arbeiterzeitung" ist mit dieser Propaganda der Berliner Führer sehr unzufrieden, denn sie wittert nicht mit Unrecht einen Zwiespalt für die christlichen Gewertschaften. Desgleichen drückt die "Köln. Volkzeitung" ihre Unzufriedenheit aus, sie fällt über die Berliner Gegenströmung folgendes Urtheil:

"Unsere Siellung zu einem derartigen Plane brauchen wir kaum noch einmal darzulegen, nachdem wir es schon wiederholt geihan haben. Die christlichen Geswertschaften sind da, sie haben, wenn man die Sisens bahnerverbände hinzuredmet, etwa 200,000 Mitglieder. Es hat keinen Zwed und kann nur Verwirrung stisten sowie Wasser auf die Mühle der "freien" Gewertschaften treiben, wenn man jetzt den Versuch machen will, mit einer neuen Organisation der alten in die Parade zu fahren. Der katholische Charakter dabei lockt uns in keiner Weise. Läht man andere Stände in Ruhe, wenn sie ihre Standesinkeressen auf nichtkonsessioneller Trundslage betreiben, so möge man auch die Arbeiter in Ruhe lassen, wenn sie das gleiche thun."

Wir halten die Reaktion gegen die christlichen Gewertschaften bedeutender, als cs die "Kölnische Bolkszeitung" glauben machen will, das Zentrum kann nicht mit einer Gewerkschaftsbewegung paktiren, die es ernst mit ihren Ausgaden meint. Vor allem muß der Streik als ein Wirtel, die Lage der Arbeiterklaße zu heben, von den konsequenten Hührern der Berliner Bewegung verwint werden. Diese Aussch ift in Höxter auf einer Konferenz der Vertreier christlicher Gewerkschaften von Herrn v. Savigun, der übrigens auch dem Fuldaer Hirtenschen nicht sern ischen soll, offen ausgesprochen. Die Gegner blieben in der Winorität. Ihn volle Klarheit zu schaffen, sendet Herr v. Savigun, der üg n h der "Germania" eine Zuschrift, der wir sols gendes entschmen:

"Ich bin stets der Unsicht gewesen und bin es auch heute noch, daß unter besonderen Umständen die gemeinjame Arbeitsemfeilung, der Streit, sogar das einzige Mittel fein taun, um bem Arbeiter zu feinem Rechte gu verhelfen, und nichts liegt mir wahrhaftig ferner, wie mir jeder bestätigen wird, der meine Thätigkeit in Arbeiterfreisen aus eigener Auschauung tennt, als die Abficht, dem Arbeiter irgend ein Recht zu berkutzen. Andererseits ist allerdings meiner Ansicht nach - und ich glaube mich damit im Einverständnig mit allen einfichtigen Sogialpolititern zu wiffen - ber Streit fein indifferentes Kampfmittel und als gewissermaßen regels mäßiger Lohnregulator, wie er ofimals gedacht wird, gang verfehlt, weil er wirthschaftlich auf die Daner ben mittleren Erwerdsstand ruinirt und diesen und die Arbeiterschaft zusammen dem Großfapital ausliefert, wels des burch ben Streif erfahrungsgemäß nicht bezwungen wird. Auch unter Gesichtspunkten ber Moral ericheint ber Streif fehr häufig als ein bedentliches, ja unerlaubtes Kampfmittel; man muß zwischen erlauchten und unerlaubten Streits unterfcheiden.

Erlaubie Streifs nach der Auffassung des Herrn von Cavigny und seiner hintermanner dürften schwerlich einmal eintreffen, sie sind eine Umschreibung des Unerlaubten, eine Konzeision an die Raiben, die die driftliche Gewertjagaft noch als Trägerin wirklicher Arbeiteriniereisen betrachten. Gang folgerichtig wenden sich bie Berliner Rührer gegen jeden Streit, weil sich bagegen ihre Aus hanger aus der Nourgeoisie auflehnen; die driftliche Gewerkschaft soll in Unterstützungseinrichtungen aufgehen, ein Traftätenwerein bleiben und ernfte Konflifte bermeiden Diese Salbheit muß den driftlichen Gewerkichaften bas Rudatat bredgen und den steien Gewerkschaften, um mit der "Roln. Boliszeitung" zu reden, Wasser auf die Mühlen treiben. — Wir wollen hier noch einige Paragraphen des Mußerstatuts zum Abdruck bringen, das dem Berbandstag der katholischen Arbeitervereine Nordbentschlands, der Pfingitdinstag in Berlin stattfinden foll, vorgelegt wird.

§ 1 Abs. 2. Als besondere Aufgaben sollen gelten: einen bermittelnden Einfluß bei Festseizung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Mitglieder auszuüben.

§ 3. Dem Borfibenden liegt es ob, im Ginber = ftanbnif mit 'em Vereinsprajes (fath. Geistlicher) die besonderen beruflichen Angelegenheiten der Mitglieder einer Fachabtheilung burch geeignete Beranstaltungen zu fördern.

§ 5. Dem Bezirksvorsitzenden liegt es ob, im Gin= vernehmen mit dem Begirksprafes (lath. Geiftlicher) die beruflichen Interessen seiner Bezirksgruppe zu vertreten. § 8. Die Beichlüffe und Magnahmen ber Fachabiheilungen, der Bezirksgruppen und Verbands= gruppen sind zur stenntniß bes jeweiligen geistlichen Beirathes gu bringen. Dicfem, sowie der Fachabtheilung steht das Recht zu, an ihre nächst= höhere Instanzssich zu wenden.

§ 9. Die Generalversammlungsbeschliffe bedürfen der Gutheißung des Generalprifes des Verbandes (augen=

blicklich Propst Neuber).

§ 10. Cs empfiehlt sich, daß jede Berbindungsgruppe nach altem deutschen Brauch einen Schutheiligen als Patron etwählt und stets in Ehren hält.

Das ist wirklich ein "Musterstatut". Der "Befchl der

Bischöfe" wird schon gute Hilfe leiften

In ihrer letten Annumer (26. April) wendet sich die Weltdeutiche Arbeiter-Beitung heftig gegen die Gründung fatholischer Gewertschaften. In ihrem Leitaristel, beiltelt: "Wasser auf die Mühlen der Sozialdemotratie" ruft sie aus: "Gott behate uns vor unseren eigenen

Freunden!", um bann fortzufahren : "Wir haben seit Jahresfrist gerade genug Mühe, um die seitens ber Sozialdemokratie und ber Freisinnigen betriebene Berhetzung der fatholischen Arbeiter gegen die angebliche "Brotwucherpolitik" des Zentrums abzuwehren. Und nun greift man die katholischen Arbeiter, welche die Mehrzahl der 160,000 Mitglieder der christlichen Gewerkvereine mismadjen, an dem empfindlichsten Punkte, bei ihrer Berufs-Organisation an, mitten in einer Rrise mit ihren Folgen von Arbeitslofigteit und Lohnfürzungen, da die Erregung über die Juchthausvorlage noch nachzittert. Sie haben mit unfäglicher Mühe, trop der Befehdung seitens vieler Arbeitgeber, trot der Gleichgiltigkeit zu vieler Arbeitstameraden, iroh der bitterfren Befampfung burch die Sozialdemofratie, eine Riesenarbeit geleistet, - und nun fahren ihnen eigene Gefinnungegembsien, und gmar Richtarbeiter, in die Flanken, um ihre driftliche Organi=

jation zu verdrängen; denn das bejagt ausdrücklich § 11 des Berliner Staints.

Und die Urheber und Leiter Dieses Kampfes berufen sich - darin liegt das Bittere und für viele der Gewertschafts= bewegung bisher noch fernstehende Katholiken, Arbeiter und Nichtarbeiter, auch Geistliche, Frreführende dieser Alftion — mit einer Hartnäckigkeit und einer Ueberlegen= heit nicht blos auf das "christliche Sittengesch", "firchlichen Lehren", sondern auch auf die Bischöfe, auf bischöfliche und papitliche Kundgebungen, so daß Alle, welche für die chriftlichen inter-konfessionellen Gewerlvereine ein= treien, als "räubige Schafe" bafteben muffen. Mit auffälliger Taktlosigkeit hat das Organ oben genaunter Berren, der Berliner "Arbeiter", Dieje Reberrichterei betrieben, jogar eine Weihnachtsansprache des hl. Vaters für sich ausgespielt."

Die Westdeutsche Arbeiterzeitung ist recht naib, wenn sie das Ausspielen einer papstlichen Rede eine Lattlofig= teit nenne. Rom und jeine Bischöfe wollen fatholische Gewerkschaften haben. Das ging fehr deutlich aus der Brojebilre des Dr. Franz Kempel hervor. Und wenn einzelne Bijchöfe, fo die von Freiburg i. B., Möln, Münfer und Paderborn, beschwichtigten, fo war das eben ein geschicktes Manover, man wollte eine Revolte der driftlichen Gewerkschafter verhindern, gab damit aber nicht das Ziel auf, die Errichtung fatholischer Gewerf-

jdzaften.

Dft haben wir behauptet, die driftliche Gewertschaftsbewegung ist katholischerseits ins Leben gernsen, um ultramontane Politif zu treiben, die Zentrumswahltreise por der Sozialdemokratie zu schützen. Allen voran war es Giesberts, der und der Berleumdung bezichtigte, noch nie hatten bie "driftlichen Gewerfschaften" Politik getrieben. bieine Politik in unseren driftlichen Gewerkschaften, rief Berr Giesberis ans, als die drifflichen Metallarbeiter gegen den Bolltarif, die Hungerzölle Stellung nahmen. In der letzten Rummer der Weptdeunschen Arbeiterzeitung ift Giesberts endlich so chrlich und gibt zu, daß wir recht batten, die "driftlichen" Gewerkschaften sollten eine Santeruppe bes Bentrums fein. Wir lefen in dem angeführten Artikel:

"Die Berliner Gerren haben ferner ja in nächster Nähe feine Bentrumsmahlfreise zu verlieren und darum dort nichts zu verderben. Aber wir fatholifche Arbeiter bier im Beflen protestiren gegen derartige Rückenschüfse, wenn auch die Urheber noch so febr ihre beste Absicht betheuern und erklären, jo habe man es nicht gemeint. Wir bier im Besten plagen uns im Schweiße bes Angesichtes, die industriellen Bentrumswahlfreise gegenüber der steigenden jozialdemofratiichen Fluth zu bertheidigen; da bedanten wir uns dafür, daß die Berliner Herren durch ihre Schwarmgeiftereien bier im Westen uns Anippel zwischen die Beine merfen, ben Gegnern Baffer auf die Maihle treiben und Baffen in die Hand geben."

Die Ansiandrarufe der Wostbeutschen Arbeiterzeitung verhallen wirkungslos. Den Bortheil der letzten Vorfommniffe in der driftlichen Arbeiterbewegung haben wir und die Gesammtarbeiterschaft, denn es wurde uns neuer Stoff jur Aufrlarung der indifferenten Daffen geliefert.

Die Gewerbegerichte arbeiten nach der Billigkeit!

Ift das ein Bortvurf oder ein Lob? Wir waren bis= ber der Meinung, was billig ist, ist auch recht. Doch wir besanden und im Freihum. Der bedeutende Zentrums: abgeordnete und noch bedeutendere Zurist Reichsgerichts= raih Spahn ist anderer Meinung und hat dieser Ausdruck gegeben am 18. April im Reichstage bei der Berathung eines Antrages der sozialdemokratischen Abgeordneten

gur Seemannsordnung. Bei ben Cewerbegerichten wird nicht nach Recht, sondern nach Billigfeit geurtheilt. Dieje "Unflage" gegen die Gewerbegerichte fonute nur ein jo regelrecht ausgebildeter Jurist wie Herr Reichsgerichtsrath Spahn erheben. Nach dem Buchftaben bes Gefetes ift zu urtheisen, das gilt dem Reichsgerichtsrath Spahn als oberstes Gesetz der Pflichterfüllung. Zwar sollten Billigkeit und Recht teine Widersprüche sein, fie find es leider nur 311 oft in unserer Rechtsprechung. So offen anerkamt wor= den ist dieser Mangel unserer Nechtsprechung von einem herborragenden Juriften noch nicht, wie vom Reichsgerichts= raih Spahn, freilich wider Willen.

Dem Fachjuriscenthum ist, wir wollen hier mal nur Die gewerbliche Rechtsprechung im Auge behalten, stets ber juristische Formalismus zum Bortourf gemacht worden; als die Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten noch den Amtsgerichten oblag, da zeigten die Urtheile häufig eine ebenso genaue Renninig der Gesethesparagraphen, wie große Untenntniß der Zusammenhänge und Borgange im wirthschaftlichen Leben. Einen gesunden Geift in die gewerbliche Nechtsprechung zu bringen, das war eines der Momente zur Schaffung ber Gewerbegerichte. Und nach der Meiming des Reichsgerichtsraths Spahn ift es ein Fehler, wenn einsichtige Richter den Muth haben, sich über den Buchstaben des Klassenrechtes hintvegzusetzen und nach dem höheren Recht der Billigkeit, der Menschlichkeit und der Vernunft zu urtheilen. Das Klassenrecht schließt eben die Villigkeit gegen die Besitzwien aus, das war das Gefünl, das ben Reichsgerichisrath Spahn zu seinem Diktun bewog. welches in Birflichkeit ein ungewolltes Monpliment für die Gewerbegerichte ift.

Die Gewertbegerichte haben sich noch nie mit demt bentlichen Bortlaut des Gefetes in Widerfpruch gefett. Es ist kein einziger Fall dieser Art anzuführen. Darum kommt aber bei der Nechtsprechung der Gewerbegerichte das Nicht der Villigkeit zum Ausdruck, das nicht einseitig Rüchicht nimmt auf die besitzende Klasse, sondern volltommen objektiv urtheilt. Destvegen sind allen Scharfmachern auch die Gewerbegerichte so sehr verhaft. Die Arbeiter aber haben alle Urfache, barnach zu trachten, bag ber Geift, der hente nur die Gewerbegerichts-Rechtsprechung beherricht, in ber gesammten Rechtsprechung Gelning erlangi. —

Mittheilungen aus der Metallindustrie.

Die Bereinigung der Staveisenwalzwerte, bie fich am 10. April in Berlin versammelte, stellte einstimmig feft, bag in allen Revieren eine ftarte Beschäftigung vorliege, sowie daß die auf der letten Zusammenkunst in Köln beschlossenen Mindestpreise für den Verkauf erheblich überschritten worden sind.

Peutscher Metallarbeiter-Perband.

Bekanntmachung.

Bei Beröffentlichung der Bahlabtheilungen ift Bernburg irrthumlich in ber 5. Bahlabtheilung aufgeführt, mahrend es in bie 6. Wahlabtheilung gel ört.

Die Abreffe für bie 11. Bahlabtheilung hat fich geind ir und lautet:

Gufta - Bafche, Schloffer, München, Landsbergerstraße 45, 3. Stock, Rückgebäube.

Seitens der gentralkommission für Bauarbeiter= fcut in hamburg wurden dem Borftand 800 Brofchiren "Lohnklaniel und Minimallohn" jum Zwede ber Bertheilung an bie am Banarbeiterschut besonders intereffirten und gur Propaganda für einen wirffamen Banarbeiterschut befähigten und barin thatigen Kollegen gur Berfügung ge-freilt. Diese Broschier soll, soweit ber Borrath reicht, an die Intereffenten unentgeltlich abgegen werben, und wollen etwaige Bestellungen an die Expedition der "Deutschen Detallarbeiterzeitung", Nürnberg, Luitpoldstraße 9, gerichtet werden.

In Gemäßheit bes § 4 Ubi. 8 bes Verbandsftatuts wird den nachkehend angeführten Verwaltungsstellen beziehungsweise Enzeinritgliedern der Hauptlasse die Erhebung eines Extrabetreges gestatter und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntniß gebracht mit dem Bemerken, daß die Nichtbezahlung der Extrabeiträge Ent-Biegung fratutarischer Rechte gur Folge haben kann.

Der Berwaltungsstelle Altona, Schion der Former, die Erhebung eines wöchentlichen Erfrabeitrages von 70 Pfg. pro Mitglied, der Berwaltungsstelle Rici, Seftion der Fornter, die Erfebung eines wodentlichen Extrabeitrages bon 20 Big. pro Mitglied und der Verwaltungsstelle Sanint die Erhebung eines vierteliährlichen Extrabeitrages von 10 98g. pro Mitglied.

In Itr. 15 dieser Zeitung ift an dieser Stelle irrthimilich die Bernalungsstelle Kiel, Sektion der Klempner, mit einen Extrabeitrag ben 20 Bfg. pro Woche und Mitglied beröfentlicht. Richt bie Settion der Rlempner, fondern die der Former erhebt einen Extrabeitrag von 20 Pfennig pro Woche, wie aus obiger Bekanntmachung hervorgeht.

Ansgeschloffen aus bem Berbande wird nach § 3 Abj. 7a des Statuts:

Auf Untrag der Berwaltungsstelle in Sarburg: der Schlosser Heinrich Müsing, geb. zu Harburg am 27. Juli 1871, Buch-Dr. 820,084, wegen Beruntreuung von Berbandsgeldern.

Muf Antrag der Berwaltungsstelle in Neumarkt in der Dberpfalz:

ber Spengler Un breas Goff, geb. gu Milenberg am 19. Februar 1885, Buch-Nr. 356,538, wegen Begehung eines Einbruchdiebstahls:

Auf Antrag der Gingelmitglieber in 3 midau: der Schleifer Alfred Hartwig, geb. zu Schellen-berg am 8. September 1899, Buch-Dir. 308,859, wegen Beruniremmig von Berbandsgeldern.

Wegen sie betreffender Antrage auf Ausschluß aus bem bezw. Nichtwiederaufnahme in ben Berband wird hierdurch ben nachstehend bergeichneten Mitgliedern Gelegenheit gur Rechtfertigung gegen die bie Untrage auf Ausschluß begründenden Borivürfe mit bem Bemerten gegeben, baß fie, fosern fie auf breimalige Bekanntmachung biefes bin sich nicht rechtsertigen, aus bem Berband ausgeschloffen werben.

Es wird zur Laft gelegt: bem bisherigen Wertstattlaffter Mar hofer, Schloffer, Buch=Dr. 341,490, nach bem von ber Verwaltung Feuerbach gestellten Untrage Beruntreuung von eingezogenen Beitrittsgelbern unb Berbanbsbeitragen;

bem bisherigen Untertaffier Detallarbeiter Dantel Schmitt, Buch=Mr. 395,310, nach bem bon ber Berwaltung Gffen geftellten Antrage Beruntreuung von bereinnahmten Beldern für Beitrage von den Mitgliedern in Oberhaufen; bein bisherigen Unterlaffier Schloffer Dsmalb Leb-

mann aus Straupig, Budj-Dr. 464,518, nach bem bon ber Berwaltung Fechenheim a. M. geftellten Untrage Beruntreuung eingegogener Beitrittsgelber in Wochenbeitrage;

dem früheren Unterkassier Hobler bezw. Dreher Otto Albinus aus Eberbach, Buch-Nr. 455,880, nach dem bon ber Berwaltung Bilhelmsburg gestellten Untrage Beruntreuung bon eingezogenen Belbern für Berbanbsbeitrage.

Das Mitgliedsbuch, Hauptnummer 175,955, ausgestellt auf ben Dreger Sans Debid aus Bauenreuth, foll angeblich gestohlen worden sein und ist beswegen bem Borgeiger abzunehmen.

Mile für ben Berband beftimmten Gelbfenbungen finb

Theodor Werner, Stutigart, Röte-Strafe 16 b zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerten, tvofür das Geld vereinnahmt ift. Mit follegialem Gruß

Der Borftanb.

Aus den Agitationsbezirken.

VII. Begirt.

Um weitere Anfragen zu verhüten, biene ben Ortsberwaltungen bes VII. Bezirks Folgendes zur Kenntniß: Die Konferenz der Former in Barmen am 11. Mai ist nicht mit bem Ginverständnif bes Borftandes und Bezirksleiters einberufen, fondern nur bon der Sechfertommiffion ber Former Rheinlands und Westfalens. Alle Befanntmachungen, Aufrufe u. f. w. sind mit meinem Namen verjehen; auch habe ich die Redaktion ersucht, nichts mehr unter der Rubrik "VII. Bezirt" zu bringen, wenn ber Stempel bes Bezirtsleitere fehlt. Mit Gruß Rarl Spiegel

Abrechnung ber Gaufasse für Brandenburg, Pommern und Medlenburg für das 1. Quartal 1902.

menterionily litt offer 1. Sindente	LJVM.	
Einnahmen:		4
Kassenbestand am 1. Januar	558	50
Zuschuß vom Berbandsborftand	1500	_
Sunima	2058	5 0
Nusgaben:	H	ન
Druckjachen u. Injerate:		
Per Januar	364	80
Fahrgelber u. Diäten: Per Januar	726	60
Borto und Schreibmaterial: Per Januar		00
Gehalt des Gauleiters	102 531	93
Burcau=Micthe, Reinigung, Heizung und Beleuchtung	70	40
Diberse:		
Abregbuch von Stettin		
Beitversäumniß vergütet 3.— Bibliothet 0.65 Für unverfaufte Maimarken v. 1901		
nach Sterrin zurückgezahlt 12.50 Inbentar 6.— Unfallbersicherung 14.05 Zeitungsabonnement 11.07		
Nushilfsarbeit	99 162	87 90
Stettin, den 24. März 1902.	2058	50

Der Gauleiter: &. Rohrlad. Revidirt und für richtig befunden, Belege, Raffer- und Dlarkenbestände gefeben.

Die Revisoren: hern. Flammiger.

Dülseldorf. Die Adresse des Wahlvorftehers des VII. Wahlbezirks ift: Heinr. Jäcker, Duffeldorf, Pionierstraße 58.

Bur Beachtung!

Für die Rr. 19 tritt wegen des Simmelfahrtstages Redaktionsschluß schon am Mon: tag, den 5. Mai, Bormittags 10 Uhr ein.

Korrespondenzen, Anzeigen 2c. mussen daher, follen sie in Nr. 19 Aufnahme sinden, bis zu dem angegebenen Termin in unseren Händen sein.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

halle a. b. G. Bei der Firma G. Start, Bargasse 2, haben die dort beschäftigten Kollegen wegen beabsichtigter Affordberschlechterung die Kündigung eingereicht. Herm Stark und seinem Bruder scheinen die Verschlechterungen der Arbeitsverhältnisse, die von den hiesigen Groß= industriellen ihren Arbeitern aufgedrängt worden sind, nicht ruben zu lassen, weshalb auch sie versuchien, dem machuahmen. Hoffentlich findet sich kein Kollege, der die Herren hierin unterstütt.

Former.

Nenland. Zustände, wie sie in den Maschinenfabriken

Mittel-Reulands bestehen, gehören nicht zu den Alltäglich= keiten, deshalb verdienen diese auch der weiteren Deffent= lichkeit mitgetheilt zu werden. Wir wollen heute die Maschinensabrit und Gisengießerei der Firma Hahn und Ropplowit näher beleuchten. Vor Allem sind es die Aborte, die in jeder Beziehung Alles zu wünschen übrig lassen. Eine mehrere Meter lange Planke, welche über eine Grube gespannt ist, das ist der Abort für zirka hundert Arbeiter! Hier sitt einmüthig Jung und Alt, Kranke und Gesunde in einer Reihe nebeneinander. Wie fehr das die Sitklickkeit der 14= und 15jährigen jungen Leute in dicsem frömmsten aller Orie fördern muß, die gezwungen sind, neben einer Anzahl älterer Männer zu sitzen und dort zotige Geschichten zu hören, darüber kann sich Jeder jelbst ein Urtheil bilden. Aber auch in gesundheitlicher Beziehung sind diese Aborte geradezu schädlich. Ist cs schon im Winter mehr als unangenehm, dahin zu gehen, so wird das im Sommer ganz meriräglich, wenn die durch keinerlei Bretter überdeckten Extremente ihren Gestant ungehindert verbreiten können. Wir machen hierauf auch die Gewerbe-Inspektion aufmerkam. Im lebrigen sorgt die Firma in ausreichendstem Mage für ihren Gelbsad. So 3. B. ift die Arbeitszeit seit dem 1. März von 10 auf 11% Sumden Stunden erhöht worden, und das ohne triftigen Grand, denn die Former haben zuweilen keine Arbeit und dann ift auch in anderen Werkstätten weniger zu thun. Das hindert natürlich nicht, daß die Former, wenn gerade ein Stud Arbeiter vorhanden, bis Nachts um 12 Uhr arbeiten muffen. Ein verheiratheier Former, der auf Berjareibung hierher kam und von jeinen Rollegen als ein tüchtiger Arbeiter bezeichnet wird, hat in den lehien brei Bochen nachstehenden Berdienst gehabt. In 72 Stunben nach Abzug von 2 Mck. Borichuß 12 Mck., in 60 Stunden 6 Mt., in 75 Siunden 6,30 Mt. Von der lettangeführten Summe sollten dem beireffenden Arbeiter noch 3 Mc Borschuß abgezogen werden, so daß dem Manne nur 3 MI 80 Pfg. geblieben wären. Um mm von vornherein ben Leuten enigegen zu ireien, welche dem Arbeiter für einen solchen erbarmlichen Lohn die Arbeit zuschieben, sei hier der Lohn der leiten zwei Wochen mitgetheilt, welchen ein Former, der bei derfelben Firma schon 24 Jahre thatig ist, also mithin über den Vortourf des Unvermögens wohl erhaben ist, verdiente. Der Lohn dieses Arbeiters betrug bei 72 stündiger Arbeitszeit einmal 12 W. und das anderemal 9 Mt. Dieser selbe Mann wurde auch am Donnerstag voriger Woche, Nachts um 12 Uhr, ohnmächtig, was bei einer 18pundigen Arbeitszeit in einem Racime ohne gemugende Bentifation und bei der Site in einer Gießerei nicht eben zu verwundern ifft. Auf Borhalten einzelner Arbeiter bei dem Meister Müller wegen der langen Arbeit3= zeit wurde ber Bescheid: die Arbeiter möchten sich bei thren Kollegen, den Grofformern, bedanken. Das ift narürlich nur eine Ausrede des Ateisters, der seine Schuld mi Andere adwälzen will. Als ein treiterer Rangel wird 2011 den Formern empfunden, daß so wenig Arbeitsleuic vorhanden find. Daburch mussen Einzelne Sinnden lang warien, bis auch ihnen ein Arbeiter behilflich ist. An einem Samstag um 8 Uhr war der Cfen in der Gießerei "eingefreren", was auf ein falsch angebendies Sparinnem des Meifters Muller zurückzuführen ist, der dem Cien nicht genügend Hoats zusührt. Infolge hiervon sind natürlich eine Angahl Former in ihrem Berdienst geschäbigt, 92 sie nummehr erft an einem ibaiteren Lage gießen komen. Die Löhme felbst find ipotischlecht. So bekommen bie Former bei geranmier Firma für eine Sänle bon 2 Zeniner Genien, weiche bearbeitet werden ung, 2 Mi., während 35 für dieselbe Arbeit an den meisten anderen Orien 3,59 bis 4 BU gibt. Bon den 25 Formern, welche hier beschäf= tigi find, haben zwei einen Durchschnitistohn von 30 Mit. bio Bocke, 3 Former einen solchen von 20 Mt. und die Anderen einen Loon von 20 ML bis binunker an 5 MF In wollter Blaide urht naturlich die Lehrlingszückierei. Die Lehrlinge werden in der Giegerei von den Löhnen der Former bezahlt, und der Arbeitsertrag kommt der Firma zu Guie. In der Dreherei und Schlofferei find die Berhaltnisse chalicy, both botton ein anderwal

Güriler und Gelbgießer.

Inteln. Bei der Firma Thierfelber und Riebel sind einste Vissereizen ausgebrowen. Die Kollegen alleroris. als Gürtler, Schleffer, Metallfager u. f. w. werden um Fernhaltung des Zuzugs gebeten.

Metallarbeiter.

Angsburg. In Rr. 7 des Organs der chrifflichen Meigliarbeiter vom 5. April d. J. bestudet sich unter der Spismarie Angeburg eine Ratig, welche von bewusten Univahrheiten strokt und die Absicht des christlichen Einsenders voll und gang kennzeichnet. Hören wir zunächst ben Zeilenschinder selbit:

"Kürzlich wurden aus der Gießerei unserer Fabrik (Epple u. Luxbaum) 3 Arbeiter, sämmtlich Mitglieder der sozialdemokratischen Gewerkschaften, auf das Komptoir gerufen und befragt, ob die Arbeiter der Gießerei nicht das Bier, welches die Gieger und die Feuerarbeiter um 10 Uhr Bormittags und um 5 Uhr Nachmittags eigens holen dür= fen, nicht verzichten könnten. Die drei tapferen Männer, es find dies die Herren Bernh. Ulrich, Frit Groß und Wilh. Schneider, brachten allerunterthänigst ihre Meiming dahin zum Ausdruck, daß die Arbeiter genannten Berufes auf diese Vergünstigung leicht verzichten könnten. Wo bleibt da die Anstrebung der Organisation? Vertretung der Arbeiterinteressen? Genannte Firma tann sich nur gratuliren zu solchen, in Gestalt von freiorganisirten Arbeitern. Nach diesem begreifen wir es icon, wenn die Herren Genoffen hier am Orte immer fchreien, man habe fie in ben Beschäften am liebiten. Wir fagen: folde Gigenschaften besitt eben nicht jeder Mensch.

Der Sachberhalt ist folgender: Obengenannte drei wurden vor den Obermeister gerufen — von denen, nebenbei bemertt, einer ben freien Gewertschaften, einer ben Gewerkberein H.D. und der andere keiner Organisation angehört, was auch der christliche Herr genau wußte -und bezüglich des Bierholens, welches von Früh halb 7 Uhr bis Abends halb 6 Uhr in Ampruch nehme, befragt, ob hier nicht eine beffere Ormung herbeigeschafft werden fönnte. Es mußte allerdings eine gewisse Bummelei des Bierholens als unzutreffend erklärt werden und wies einer der Gerufenen (Ulrich) darauf hin, daß die Former und Schmiede bei der trockenen, heißen Luft, mit Staub durchichträngert, das 10 Uhr- und 5 Uhr-Bier nicht entbehren könnten. Er selbst sei etwas kränklich und trinke daber etwas anderes. Der Herr Obermeister meinte, daß ein Medit der Arbeiter darauf nach der Fabrifordnung nicht bestehe und exflarte, bei der heißeren Zeit dies den Arbeitern nicht vorenthalten zu wollen, jedoch muffe beffere Ordnung herrschen. Daraufhin konnten die Gerufenen wieder an ihre Arbeit gehen. So der thatsäckliche Sacwerhalt, welcher das oben Geschriebene in grellem Lichte kennzeichnet. — Hit es denn wirklich Absicht jener Organisationsmacher, bestehende Mikstände aus der Welt oder Berbesserungen für die Arbeiter zu schaffen? Nein! Die Hauptsache ist, den freien Gewerkschaften, nach der Herren blödfinnigen Einfältigkeit sozialdemoiratisch betitelt, eins anzubänger und darüber zu triumphiren. Der gange Geist der driftlichen Macher geht noch besonders ellatant aus einer Anmerkung der betreffenden Notiz hervor, die lautei: "Rur die driftlichen Gewertschaften find wirklich frei, fie hängen an keiner politischen Partei." Die allergrößte Lüge, Die je gemacht tourde, ist diese. Schauen Sie hinein in die Stannten der arriftlichen Gewerkschaften und Niemand bestreitet eine bestimmte politische Richtung. Mein der 3wed dieser Herren ift, ben Arbeitern Sonig um ben Mund zu schnieren, um sie in ihrer Unausgeklärtheit noch weiter zu erhalten. Schrieb doch das Organ der christlichen Gewerkschaften in seiner Betrachtung der christlichen Gewerkschafisbewegung selbst:

"Chrijilicherjeits zieht man es vieljach noch vor, in den Bereinen fraftige Schimpfreden auf die Sozialdemofraten zu halten, is werden in der Regel diese Boritäge mit Beifall aufgenommen und damit glaubt man, dem Fortschreis ten der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung einen Gemmjauh vorgelegt zu haben. Kommen aber in den Berfftätten Differenzen vor - dann nußten seither die gleichen driftlichen Arbeiter, die ichlieglich dem obigen "Sozialistenfreser" bei seinem Borirag Käftig Beifall spendeten, erkennen und einsehen, daß eigenklich doch mur die von der Sozialbemofratie protegirten Gewerfschaften fich praftisch um das Loos der Arbeiter annehmen.

Aus dieser Selbstanschuldigung wollen die Arbeiter ihre Lebre ziehen und der famoje Zeilenschinder das nächste-

mal mahrheitsgetren berichten.

Brannschweig. Bieber einmal die Braunschweigische Naschinenbauanstalt. Sollte man es denn wohl für möglich halten, daß junge Leute, die eine vierjährige Lehrzeit zus rückgelegt haben, mit 10 Pfg. Sinnbenlohn abgespeist werben. Haben da auf besagier Fabrit vier junge Leute am Samstag vor Oftern ihre Lehrzeit vollendet. Es wurde ihnen angelindigt, daß sie bei Arbeiten, welche sie für die Kabrif, also Berizeng usw., anzusertigen hätten (dieselben find namlich Dreger), 20 Big. Stundenlohn befommen jollien und für Arbeiten auf Kommission 25 Bjg., gewiß boch ein sehr geringer Lohn. Das Glück, 20 Pfg. Lohn zu bekommen, war aber mir einem dieser vier jungen Leute bestigieden. Den anderen Dreien wurde ihr vom Meister acichriebener Lohnjas wieder ausradiri und dafür 10 Pfg. die Stunde geschrieben. Als sich die jungen Leute dann erfunbigien, was dies bedeute, da erflatte man ihnen, sie seien roch nickt 18 Jahre und milkien bis zu diesem Zeitpunkt für diesen Lohn arbeiten. Sie erklärien, unter folden Umffanden lieber die Arbeit verlagen zu wollen. Beim 206= gang zahite man ihnen thatsächlich 10 P , für die Stunde aus. It so etwas jewals in Brannschweig auf einem anderen Berte vorgekommen? Und eine solche Firma briffer fich noch mit ihren Bohlfahriseinrichtungen und ihrer Arbeiterfürsorge, ist auch fehr religiös und gotiesfürchtig, macht auch viel in driftlichen Arbeitervereinen. Die Firma scheint nich in letzter Zeit sehr zu bemühen, die Achiung, welche sie noch bei ben Arbeitern besaß, ganglich zu verscherzen. Die Lohndrückerei fit in allen Beirieben besagier Fabrik gang und gabe. Seit eiwa Jahressrist ist bott ein Kalfulaior angestellt. Seitdem dieser Mann und sein Proieitor, der Herr Direitor Heder, auf dem Berte find, ist es für die Arbeiter um sehr viel schlechter geworben. Die Arbeiter glanben sogar, daß ber frühere Direftor Teicis dies vorausgesehen habe und paupisächlich darum ausgeschieben sei. Bu Renjahr hatten mehrere Arbeiter um Borfdurg nachgesucht, weil es ihnen bei der sechsitündigen Arbeitsjeit nicht möglich gewesen war, die Miethe zusammen zu bekommen. Als nun die Beiteffenden am Shlvesterabend ihren Borichus abholen wollten, wurde einer ganzen Anzahl gesagt: Borschuß gibt es nicht, Sie missen in 14 Tagen aufhoren. Der herr Direftor Brand baite in einer Situng bes Arbeitermisschuffes die dentwirtdigen

Worte gesagt: Die Arbeiter werden sich doch wohl in der guten Zeit etwas gespart haben; wenn dies nicht der Fall ist, so können wir nichts dafür. Bei dem Einkommen des Herrn Direktors kann man schon etwas ersparen, soll boch dies im vergangenen Jahre mit Reisespesen Alles in Allent 80,000 Mit. betragen haben. Die Arbeiter mögen sich aber die Worte dieses Herrn genau merken und sich der Organisation anschließen, damit sie im Stande sind, von dem Werth, den sie schaffen, auch für sich etwas zu erobern. Jeder Schreiber scheint dort Kalkulationen zu machen, Breife für die Arbeiten festzuseben, für welche dann ber Arbeiter arbeiten muß. Ob er habei etwas berdient ober nicht, das ist gang nebensächlich. Es gilt nur, die Arbeiten jo billig wie möglich anzuseten.

Bromberg. Lohnreduktionen und Lehrlingszüchterei stehen hier auf der Tagesordnung. Als vor zwei Jahren den Metallarbeitern das Bewußtsein tam, daß sie ihre traurige Lage verbessern mussen, wurden einige öffentliche und mehrere Werkstellenversammlungen abgehalten, deren Resultat war, den Unternehmern die Forderungen der Ar= beiter zu unterbreiten. herr Bobel verfprach seinen Arbeitern gleich 20 Prozent Julage. Es wurden für lleberfrunden denn auch 20 Prozent Zuschlag bezahlt. Die Harmonieduster spielen hier noch eine große Rolle, so war auch die sofortige Bufriedenheit zu erklären. Bald jedoch redete Herr Bobel den Leuten vor: "Was wollt Ihr in dem Verband, Ihr bekommt ja, was Ihr braucht. Ich gebe ja mich Bulage." Und als die Arbeiter glücklich überredet waren, da kamen die Lohnabzüge, bei den Mobelltischlern gleich 5 Pfg. pro Stunde. Die Arbeiter wurden wiederholt einzeln vorstellig und baten um Einhalt. "Bei diesen ichlechten Zeiten", war die ständige Antwort des Herrn Zebel, ist es mir anders nicht möglich." Dann im Thür= aufmachen: "Wenn Ihnen biefes nicht bagt, fonnen Gie ja gehen!" Durch Lohndutenbeweis ift festgestellt, daß Schlossergesellen mit 15 Pfg. pro Stunde entlohnt wurden. Sogar mit 6 Mit. Wochenlohn gehen Leute zu Sause. Die Firma beschäftigt 20 Schlosser, 8 Dreber, 58 Lehrlinge und 12 Volontare. Volontare zahlen 100 Dit. jährliche Entschädigung. Die Lehrlinge, die drei Jahre lernen, erbalten ein Jahr nichts, die barauf folgenden Jahre 6 bis 10 Pfg. pro Stunde, und Lehrlinge, Die bier Jahre lernen, erhalten das erfte Jahr 4 Pfg. pro Stunde, Die darauf folgenden Jahre bis 81/2 Pfg. pro Stunde. — Die Gelligießerei Jahnke beschäftigt neben vier Gesellen zwei Arbeiter und 16 Lehrlinge. In anderen Betrieben fieht es ähnlich aus. Was sollen die jungen Leute in solchen Betrieben lernen? Bei diesen Buftanden find die Metallarbeiter von jolcher Gleichgiltigkeit, als wenn die geregeltsten Verhältnisse twären. Trot dieser gang erbarmlichen Verhältnisse ist es immer noch nicht möglich, den Metallarbeitern zu beweisen, daß nur ihre Gleichgiltigkeit an Allem iduld ift.

Lüneburg. Auf die raffinirteste Art nütt die Firma Giffhon u. Krüger, Gifengiegerei, die Arbeiter aus. Der Stundenlohn beträgt 25 Kfg. Die Beschwerde der Logiewirthe über rückfändiges Kosigold nehmen daher kein Ende; dem Arbeiter ift es eben beim besten Willen nicht möglich, mit solchem Lohn auszukommen. Der Arbeiterwechsel ist bei dieser Firma sehr groß. Reben den geringen Löhnen sind es noch sonftige Mikitande, die ein längeres Bleiben der Arbeiter nicht dulden. Wollen die Arbeiter sich waschen, dann müssen sie einen Eimer benützen, in dem sonst Säuren enthalten sind. Der Fußboden befindet sich in einer jämmerlichen Berfassung. Former, Dreher und Schloffer thun gut, diese Sirma zu meiden. Vielleicht wachen die hiesigen Arbeiter doch noch auf, um dann für Beseitigung der hier herrschenden genuenhaften

Buftande Sorge zu tragen.

Reichenhall. In dem Gisenwerk herrschen schmachvolle Zustände in der Schlosserei. Der durchschmittliche Stundenlohn beträgt 23 Pfg. Bei diefen Löhnen ist es fein Munder, wenn indifferente Arbeiter, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können, schon Morgens um 4 Uhr mit der Arbeit beginnen und diese bis in den späten Abend fortsehen. Daß sie damit mir sich selbst schödigen und keineswegs ten, seben biese Arbeiter nicht ein. Eine iraurige Rossegenüber den organisieten Arbeitern spielen ber Berwall r Kaing und deffen Bujenfreund Suber. Die Rollegen feien auf diese Werkstelle besonders aufmerksam

3widau. In der am Sonntag, den 20. April, im Gasthof zum weißen Roß in Glauchau ragenden fombinirten Berjammlung sprach Kollege Arolick über die wierhschaftliche Krise und deren Folgen. Sinc eingegangene Resolution, welche sich mit den Ausführungen des Referenten einberstanden erklärt, wurde einstimmig angenommen. Die Einzelmitglieder von Crimmitschau hatten den Antrag gestellt, in Lutunft sich nicht mehr an den bisberigen fombinuten Bersammlungen betheiligen zu müssen, sondern nur die Berjammlungen in den zu ihrem Bahlbegirf (zur Generalversammlung) gehörigen Orien zu besuchen. Der Anirag wurde nach längerer Diskuffion abgelehnt. Ferner wurde beschlossen, die nächste kombinirie Versamm: lung in Meerane abzuhalten. Es gestatten hierauf noch die geladenen Vertreier Situationsberichte, welche im MIs gemeinen eine Zunahme der Mitglieder durch die fombinirten Berjammlungen fonfrairrien.

Schläger.

Dredben. Bor zwei Jahre haben die Pringipale im Feingoldschlägergewerbe mit den Cehilfen eine Tarifgemeinichaft abgeschlossen, die bis 30. Juni 1902 gillig ift. Nach derselben hat in allen Beirieben bis spätestens 1. April 1902 die Einführung der achiständigen Arbeitsgeit zu erfolgen. Das will mm den Herren Unternehmern gar nicht passen. Einzelne versuchen, durch allerhand Anschläge und Berordmingen die Taxisgemeinschaft abzuidmitteln. — Die Gehilfen sind entschlossen, den Kaumf für ihre ihnen früher von den Untrenchmern selbst zugesiandenen Rechte aufzunehmen.

Wien. In den Elektrizitätswerken der Union in Sirjditetien bei Bien - einem 3meiggeschäft ber Berliner Uniongesellschaft - ift ein Streif der Widler ausgebrochen. Wie uns ber internationale Vertrauensmawn der österreichischen Wetallarbeiter mittheilt, ist die Direktion

bestrebt, in Deutschland Evsatzfräfte zu werben. Streikenden ersuchen ihre deutschen Rollegen, ihnen nicht in ben Müden zu fallen und ben Zugug fern zu halten, was um so leichter ist, da die Lohn= und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe fehr schlechte find.

Rundschau.

† Beinrich Möller, der mit dem 1. Februar 1902 aus ber Leitung geschiedene 1. Borsitzende des Bergarbeiter=Ber= bandes, ist gestorven. 1890/91 war Möller Redakteur der "Bergs und Hüttenarbeiter=3tg.", in welcher Gigenschaft er über ein Sahr Gefängniß erlitt. Möller war am 30. Fanuar 1850 geboren und kam schon mit dem 14. Lebens= jahr zur Grubenarbeit, wo er "zusammengetricben" wurde, besuchte die Bergvorschule und die Bergichule (Oberklasse), wurde Grubenbeamter, dann wieder Grubenarveiter (wegen Differenzen mit der Oververwaltung der Beche "General") und ließ sich 1888 invalidisiren. Möller trat in die Bergarbeiterbewegung ein als Berginbalide, was von vornherein seine Leistungsfähigleit fehr beeinträchtigte. Mit Möllers Name ist der neuerliche Aufschwung und die große innere Festigung bes Bergarbeiterverbandes maniflösbar verfnüpft. Ein guter Redner und vollsthümlicher Agitator ist Möller nie gewesen, aber seine Stellung als erfter Verwaltungsbeamter wußte er miszufüllen. In der Geschichte ber beurschen und internationalen Bergarbeiterbewegung wird manches Blatt sich mit Heinrich Möller in imertennenswerther Weise zu beschäftigen haben.

Scharfmacher und Maifeier. Die Königsberger Bollscribune veröffentlicht folgendes "vertrauliche" Zirfular: Berlin, den 2. April 1902.

Bertraulidi. Betrifft Diaifeier !

Un den Berband ber Metall= Induftriellen für Dita und

Bestpreußen! Infolge des Beschlusses in der Ausschuffigung vom 25. September 1899 haben wir die Berpflichtung finernommen, Gie zu bitten, den Mitgliedern Ihres Berbandes rechtzeitig die Benachrichtigung zufommen zu laffen, b. tie Feier des 1. Mai in unseren Bezirken nicht gedulbet wied und daß die Teiernden als Streifende gu betrachen ind. Demgemäß wollen Sie Vorstehendes Ihren Mitglie bern mittheilen, damit in sammtlichen Betrieben ein ein= heitliches Handeln ermöglicht wird.

Nodegnithahag Gesammiberband ber bentichen Meiallindustriellen. H. Schimff, Vorsigender.

Der Berband ber Gifeninduftriellen Samburge unb-bie Maifeier. Der Berband ber Gisenindstriellen Samburgs versendet an seine Mitglieder folgendes Birfular :

"Im Rachstehenden übersenden wir Ihnen ergebenft den auf die Maifeier bezüglichen Beschluß ber Verbands versammlung am 16. d. M. zur gefälligen Kenntnis nahme und mit der Bitte um genaue Durchführung bes selben: Der Verband der Gisenindustrie Hamburgs Ija in seiner Berbandsbersammlung am 16. April c. beschlossen, am 1. Mai feiernde Arbeiter erst nach Ablau; bon 10 Tagen wieder einzustellen. Die in Ihrem Be triebe am 1. Mai feiernden Arbeiter burfen dager nicht vor dem 11. Mai c. wieder eingestellt werden. Bon etwa eintretenden Störungen in Ihrem Betriebe wollen Sie dem Berband ber Gifeninduftriellen Hamburgs, Kraienkamp 44, unverziigisch Anzeige machen.

Die Maifeier in ihrem Lauf halt weder Ods noch Gel auf.

Im Jahresbericht bes Hamburger Scharsmacher-Ber bandes wird der Rüdgang der englischen Industrie auf das Anwachsen der Gewert: ber eine gurudgeführt. Die Gewertbereine hatten aber ihre größte Machtstellung zur Blüthezeit der englischen Industrie und erst jetzt, wo auch die englischen Unternehmer die Gewerkhereine in der Art unserer Scharfmacher bekämpfen, ift ber Rückgang der englischen Induftrie eingetreien. Alfo umgelehrt wird ein Schuh barans. Wenn die Scharfmacher bei uns Obertraffer behalten, wird auch der Nückgang der deutschen Industrie nicht ausbleiben, deren Enfolithen hier ebenfalls gufammenfällt mit bem Unfblühen der Gewerkschaften. - In einer en ergischen Körderung der Sozialgesetigebnug erblickt der Scharfmacherverband eine Körderung der Sozialdemofratiel Es heizt da: "Als Männer der Praxis bermögen die deutschen Industriellen und Gewerbetreibenden die Gefahren zu erfennen, mit benen das Berlangen nach einem überhafteten Tempo in der Fortführung der Sozialreform das Gejammi = Wohl be= droht. Und darum allein widersetzen sie sich energifch der Zunruthung, in jedem neuen, am grünen Tijd ausgeliedten Plan zur Boltsbeglückung eine soziale Beilsbotschaft zu erblicken ... Anstatt die Sozialbemotratie von heute durch andauernde Zugeständnisse sozialer Natur, auf beren besäuftigende Wirkung unsere Kathedersozialisten alle ihre Hoffmungen sehten, zu entwassnen, wird man sie durch eine beratige Nachgiebigkeit logischer Weise nur in hrem revolutionaren Gelbstgefühl bestärken."

Der Streifabwehrfonde, der bor drei Jahren bom Centralberbande deutscher Bäckerimmingen "Germania" ins Leben gerufen wurde, hat sich zu einem Schmerzenss finde für den Berband ausgewachsen. Laut Berbandsbeschluß hatte jedes Verbandsmitglied pro Sahr 50 Pfg. Beitrag zu diesem herrlichen Streikabwehrfonds zu zahlen. dessen Verwaltung dem Zentralvorstande in Berlin übertragen wurde. Anfangs war auch die Begeisterung groß md die 50 Pfg.-Stude wurden prompt und willig gezahlt. Mit der Zeit tam aber die Sache anders, die anfängliche Begeisterung ließ nach und mit ibr auch der Zustuß der Belder. Die Meister auf dem Lande und in kleinen Siadten kamen zu der Anschauung, daß im Ernstsalle doch wr die Meister der großen Städte einen greifbaren hißen von dem Streikabwehrfond? haben würden, und ellten infolge diefer besseren Sinsicht die Beitragszahl= ingen gang ein. Infolge biefer Steuerverweigerung brach m Heerlager der Centralberbands-Bädermeister eine rinane Fehde aus, infolgedessen der Polizeiprasident von derlin als obere Berwaliumasbehörde sich mehrsach in den

häuslichen Streit einzumischen hatte. Schlieglich rig auch diesem das Geduldsfädchen; er sperrte einfach den mittlerweile auf etwa 25,000 Mf. angewachsenen Streifabwehr= fonds, deponirte die Gelber auf der Reichsbank und verlangte von dem Centralverbandsvorstande eine ander= weitige Regelung dieser leidigen Angelegenheit. Mit Spannung harrten nun die Berbandsmitglieder ber Dinge, die da kommen würden, indessen - nicht kamen. Darob berlor nun wieder die Bäckerinnung zu Glauchau die Ge= duld; sie machte kurzen Prozes und verlangte unter Rlage= androhung vom Centralverbandsvorstande die Zurudgahl= umg ber bon ihr zum Streitabwehrfonds geleisteten Beiträge. Das ging nun wieder dem Centralverbandsborsstande wider den Strich. Derjelbe schob den Polizeipräsis benten vor und ertheilte der Innung Glauchan den diplos matischen Rath, sie möge, wenn sie ihre Beiträge wieder haben wolle, den Polizeipräsidenten von Berlin auf Herausgabe derselben vertlagen, da dieser den schönen Streilabwehrfonds gesperrt habe. Ob dieser Nath befolgt werden wird, muß abgewartet werden. Auf dem im August in Köln stattfindenden Verbandstage soll nun endlich die Sache "geregelt" werden.

Bur Frage ber Erneuerung ber Handelsberträge will das "Zentralblatt der Walzwerke" aus guter Quelle erfahren haben, die deutsche Reichstegierung sei borläufig weit davon entfernt, mit dem Auslande in irgend welche Borbesprechungen über die eitwa neu abzuschließenden Sandelsberträge einzutreten; maggebend für bieje Saltung sei "selbstverständlich" der Umstand, das alle der= artigen Berathungen zwedlos seien, so lange die gegen= wärtige Unklarheit über bas Schidsal des Zolltarifs im Reichstage andauere. Dagegen werde die Regierung unter allen Umständen dafür sorgen, daß in den Beziehungen zum Auslande kein bertragsloser Bustand eintrilt. Gollten also die Reichstagsverhandlungen über den Bolltarif bis zu dem Zeitpunkte, für den eine Ründigung der Bertrage vorgesehen ist, gu feinem positiven Ergebnig führen, jo werde die Regierung die Berträge weiter laufen lassen, wobei ihr befannt sei, daß bas Ausland einem derartigen Borgeben volles Ginberftandnig entgegenbringe. Diefes Berfahren löunte sehr bedenkliche Folgen haben. Daß das Schichal des Zolltarifs noch völlig ungewiß ist, darüber dürfte sich die Regierung feiner Täuschung hingeben. Der Sandel fann aber eine Ungewißheit von so langer Dater nicht ohne schweren Schaden für die Allgemeinheit tragen. Es mare darum Pflicht der Regierung, ihrerfeits zur Be-Meimigung der Entscheidung beizutragen und ebentuell mif ber alten Grundlage neue Berträge gu fchließen.

Die Grrichtung eines Arbeitsamts und einer Arbeitsammer ist von der sozialdemokratischen Fraktion ber Bisiden gweiten Rammer in Gemeinschaft mit einigen motraten beautragt worden. Das Arbeitsamt soll sich brei wissenschaftlich gebildeten Beamten und einer Unwil bon Hilfsbeamten zusammensetzen, welche sammtlich in: Staatsbeamtenberhaltnig stehen und von denen ein Birtel Frauen sein sollen. Es tritt in die Rechte und Pflichten der Fobrit-Inspektion ein, welche mit bem Intrafttreten des Gefetes aufgelöft würde. Der Aufficht Arbeitsamtes sollen die Fabrits, die landwirthschafts iden und handwertsbetriebe und ebenso bie Betriebe es handels und Berkehrs sowie die Arbeitsstätten der Beimarbeiter unterstellt werden. Die Arbeitstammer foll Berireiung der Intereffen der Betriebsinhaber und der on ibnen beschäftigten Personen darstellen und 51 Abge-Ineie gabien, bon benen 84 bon den Arbeitnehmern und 7 bon den Arbeitgebern auf drei Jahre gu wählen sind. die Abgeordneten erhalten Tages und Reisegelber. Die rbeitskammer soll alle drei Monate ein Mal zusammeneten. In den Bereich ihrer Thätigkeit fallen Untersuchungen über Gehälter, Löhne, Art und Dauer der Arbeit, bensmittels und Miethpreise, über die Wickung bon Berordnungen, Gesetzen, Handels-Verträgen, göllen, Steuern und Abgaben. Sie hat serner das Necht, Mißjande im gewerblichen Leben gur Renntnig der Behör' en und der geseigebenden Körperschaften zu bringen und Anträge an dieselben zu siellen. Die Kosten der Durchführsung dieses Gesches werden ans Staaismitieln gedeckt. Gin weiterer Entwurf enthält das Wahlgeset für die Arbeitsfainmer.

Gerichts-Zeitung.

Bon ber Maffenjuftis. Giner besonderen Art der Röthigung bei einem Streit sollten sich die Schuhmacher Rojubed und Simpf ichuldig gemacht haben, die am 17. April zum zweiten Male vor der Straffammer IV des Landgerichts I in Berlin standen, nachdem das Reichsgericht bas Urtheil derselben Kammer bom 21. November 1901 aufgehoben hatte. Das erste Urtheil zeigte in interessanier Weise, wie ein organisirter Arbeiter bei ber beurigen Rechtsprechung einer Berurtheilung verfallen fami. Während des Streits in der Filsschuhwnarenfahrif von Schrein u. Panitsch im Februar 1901 hatte ber Arbeiter Sagischemsti Arbeit in ber Fabrit angenommen. Rach der Teitstellung des Urtheils hatte ihnt eines Sages eine Un= Bahl Streifender augeredet, die Arbeit niederzulegen. Unter diesen sollen sich die beiden Angeflagten befunden baben, was übrigens Rojubed. soweit es ihn angeht, entschieden bestreitet. Rach der Feststellung des Urtheils find nun feine Drohworie gebraucht worden, außer das Einer gejage haben foll: "Benn. Du nicht ein fo alter Mann marefi, würben wir Dich anders behandeln," und daß gerade die beiden Angeflagten eiwas Bestimmtes gefagt hatten, fir überhaupt nicht seitgestellt. Tropbem hat bas Landgericht die Angeilagien, die böllig unbescholten find, zu je drei Boden Gefängnif berurtheilt, indem es barin, bağ ber Beuge bon einer größeren gahl irreifender Urbeiter in die Mitte genommen und bon ihnen durch Worie bearbeiret wurde, die Arbeit niederzulegen, allein ichon eine "Bedrohnng" fiegt. Aus den Borten: "Benn Du nicht ein jo alter Dann warest, wurden wir Dich anders behandeln", folgert bos Landgericht, bag bieje Bedrohung eine Bedrohung mit "Rorperverletzung" gewejen fei, benn "anders behandeln" heiße natürlich berpriigeln. Es tomme mich nicht darmif an, daß die Angeklagten selbst dies nicht gesagt hatten, benn sie katten an ber gemeinschaftlichen !

Handlung Aller, jeder an seinem Theile mitgewirft". Reichsgericht hatte dies Urtheil aufgehoben, weil die Strafe aus § 158 ber Gewerbeordnung und nicht aus § 240 St.=G.=B. (Nöthigung) normirt worden war. Da das Reichsgericht nur die Straffestschung aufgehoben, die so= genannten thatsächlichen Feststellungen des ersten Urtheils aber aufrechterhalten hatte, so mußte der Vertheibiger, Rechtsanwalt Heine, sich darauf beschränten, die Berhangung einer Geldstrafe zu beantragen. Das Gericht aber folgte dem Antrage des Staatsanwalts und berhängte wieber je brei Bochen Gefängniß.

Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metastarbeiter (E. S. 29, Samburg).

Unferen Bahlftellen gur Rachricht, bag bie Jahres. abrechnungen versandt find. Sollten Vilialen nicht in den Befig ber Abrechnungen getommen fein, fo wollen fie dies der Berwaltung mittheilen.

Das Mitglied Berpel, 128341, wurde in der 126. Vorstandssitzung ausgeschlossen. Er ist von Derendorf abgereift und sein jeziger Aufenthaltsort unbekannt. Sollte sich S. in einer Filiale anmelden, so bitten wir, ihm den Ausschluß mitzutheilen.

Dasselbe ist mit ben Mitgliebern Blumenstein, 106 099, zulegt in Caffel, und Sillebrand, 128 884, Bulegt in Ruhrort, der Fall.

Hamburg, ben 26. April 1902.

Der Vorstand.

Litteratur.

Das geometrifche Beidnen und die Projettionelehre als Grundlage für das gesammte tednische Beidnen. Bufammengeftellt und bearbeitet bon Dito Lippmann. Breis 5 Mt., für Minderbemittelte 3,40 Mt. Das Buch behandelt in ausführlicher, aber einfacher und leichtverständlicher Beise die Borbedingungen alles technischen Fachzeichnens, bas Aufzeichnen der Linien, Flächen und Körper, ferner die Körperschnitte und Körperdurchdringungen. Ohne zeitraubendes und ermiidendes Lesen vieler Textseiten ist es möglich, aus den Zeichentaseln alles Nöthige zu ersehen und gibt der erklärende Text die Anleitung zum Gebrauche dersselben. Es ist gewissermaßen das A-B-C alles techs nischen Beichnens auf 33 Beichentafeln in Photolithographie, im Format 18×24 cm Beichenfläche, auf Grund mehrjähriger Erfahrung im Unterrichtswesen nach eigener, bestbewährter Methode des Verfassers wiedergegeben. Das Werk kann als ein unentbehrliches Lehr= und Nachschlagebuch für Fachzeichner, Fach= und Gewerbeschüler, für Bauhandwerker, Schloffer, Dreher, Tijchler, Monteure, Wertmeister und alle, welche Zeichnungen ober Stizzen anzufertigen ober nach solchen zu arbeiten haben, bezeichnet werden. Bu beziehen durch B. G. Lippmann, Löbtau bei Dresben, Reisemigerstraße 19, gegen Ginsenbung bes Betrages ober Nachnahme.

Briefkaften.

Augsburg. Heber Mitglieberversammlungen, in benen allgeniein Interessirendes nicht zur Sprache kommt, berichten

3. J., Frankfurt a. M. Gewiß, Sie mußten warten, bis Ihnen alle Kandidaten angegeben waren, und das war am 20. April noch nicht ber Fall. Auch waren Gie berpflichtet, alle Randidaten befannt gu geben.

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Berfammlungen.

In jeder Berfammlung finden Aufnahmen fatt und werden Beiträge entgegen genommen.

Altenburg. Sonnabend, 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im "Tivoli". Stellungnahme betr. Erhebung eines Ertrabeitrages. Bahl eines Delegirten jum nächsten Gewerf. láhafiskongreß.

Altotting. Sainstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, im Gaithaus zu den 12 Aposteln.

Afdjersteben. Sonnabend, den 10. Mai, Abende halb 9 Ilhr, in Schräbers Lofal vor dem Bafferthor. Baden Baden. Samstag, ben 10. Mai, Abende halb

9 Ilhr, im Bratmurftglödle, Steinstraße. Barmen. Camstag, den 10. Mai, Abende punkt halb

9 Uhr, bei Thiel, Parlamentstraße 5, Barmen. Barmen-Giberfeld. (Rnopf- und Metallarbeiter.) Dinstag, den 18. Mui, Abends puntt halb 9 Uhr bei Thiel, Parlamentstraße 5, Barmen.

Berlin. Montag, den 5. Mai, Abends halb 9 Uhr, General-Berjammlung in den Germania - Feitfalen, Chauffeeftrage 108. Abrechnung vom 1. Quartal. Bericht ber Revisoren. Wahl eines Delegirten jum Gewerfschaftstongreß. Un die Berwaltung gelangte Antrage. Ohne Mitgliedsbuch tein Zutritt. Bu diefer Berfammlung werben Laufzettel nicht verschickt. - Conntag, den 11. Mai, Bormittags 10 Uhr, Rohrleger und Belfer im Gewertichafts.

hauf, Engelufer 15. Berlin. Ronferengen der Bertrauensleute. Mittwoch, den 7. Mai, Abends halb 9 Uhr, für den Often bei Bartel, gr. Frankfurteritraße 17. — Mittwoch, den 7. Mai, Abends halb 9 Uhr, für den Beften bei Kumte, Bulomftrage 59. - Connabend, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr,

für ben Morden bei Diete, Aderftrage 123. Bernburg. Connabend, den 10. Mai, Abends 8 Uhr, Steinftraße 2-4.

Bonn. Samstag, ben 3. Mai, Abends 9 Uhr, bei gasbender, Rafernenstruße.

Braunfdimeig. (Aligem.) Sonnabend, ben 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gewertschaftshaus, Werber 82. Bromberg. Jeden Dinstag nach bem 1. und nach bem 15. des Monais, Abends 8 Uhr, im "Theli", Thalftrafe

Cannflatt. (Allgem.) Samstag, 3. Mai, im "Russischen hof". Gewerkschaftstbericht. Wahl eines Delegirten zum Gewerkschaftskongreß.

Sonnabend, den 10. Mai, Abends Crimmitschau. halb 9 Uhr, in Uhnerts Restaurant, Johannisgasse. Colmar i. G. Samstag, den 10. Mai, Abends halb

9 Uhr, in ber "Stadt Schlettstabt". Detmold. Samstag, ben 3. Dlai, bei Gellrich, Hornsche-

ftraße 11. Jöheln i. 3. Camstag, den 10. Mai, Abends halb

9 Uhr, in hempels Gafthaus, Reugasse. Portmund. (Allg.) Samstag, 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Mithlhausen, I. Kanupftr. 78.

Durlach. Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr,

im Alten Frit. Duffeldorf. (Former.) Sonntag, den 11. Mai, Bormittags halb 10 Uhr, im Gewertschafthaus, Bergerftraße 8. Elbing in Westpr. (Former.) Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gewerkschafthaus.

Effen-Altendorf. Samstag, 10. Mai, Abends 8 Uhr, bei hartmann in Altendorf, Gae Julien- und Bruchstraße. generbach. Samstag, den 10. Mai, Abends 8 Uhr, int

Gewertschaftshaus. Finsterwalde. Sonnabend, den 10. Mai, Abends halb

9 lite im Gesellschaftshaus Naundorf. **Flensburg.** (Klempner.) Dinstag, den 6. Mai, Abends

8 Uhr, im "Milhlenpavillon", Maigitraße 4. Frankfurt a. M.-Bockenheim. Samstag, 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, im Gewertichaftshaus, Stolzeftr. 13/15. — Für den Bezirk Oberrad: Montag, den 12. Mai, Abends

halb 9 Uhr, im "Taunus", Offenbacherlandstraße 246. Frankenthal. Samstag, den 3. Mai, Abends halb 7 Uhr, bei Wargand, Welschgasse 33. Wahl eines Delegirten

jum Gewertschaftstongreg. Lofalfaffe. Freiburg i. S. Samstag, 10. Mai, Abends 8 Uhr, sei Sa wanke.

Freiling. Samstag, den 10. Mai, Abends 8 Uhr. Gaisburg. Samstag, den 10. Mai, Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus jum "Stern".

Gebweiler. Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, bei Bed, Lachgasse.

Gera-Keng. Sonnabend, den 3. Mai, bei Becker, Wald=

Guben. Sonnabend, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, galberftadt. Sonnabend, den 10. Mai, Abends 8 Uhr,

bei Dlaz Bollmann, Bakenstraße 63. Balle a. S. (Reffelschmiede.) Somabend, den 3. Mai,

in der "Morigburg". Dannover. (Allgem.) Sonnabend, 10. Mai, Abends

halb 9 Uhr, im Ballhof, Burgftr. Janusver-Linden. (Settion ber Schmiebe.) Sonnabend, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Chr. Fiene,

Rademacherftr. 1. Beidelberg. (Spengler.) Samstag, den 10. Mai, in

Schiffswirths Bierteller, Anlage. döchft a. M. Samstag, den 10. Mai, Mends 9 Uhr. in der Sonne.

Karlsruhe. (Settion der Blechner und Installateure.) Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, in der Fortung. Ludwigsplay.

farleruhe-Mühlburg, Samstag, ben 3. Mai, Mends

halb 9 ühr, in der "Kaiser-Allee". Vorirag. Sattewit. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr bei Restau-

rateur Drotichmann, Mählstraße 9. Boln n. Mugeg. (Feilenhauer.) Jeden 2. Sonntag im Monat, Nachmittags 3 Uhr, bei Anton Untelbach, Gereonswall 4. Arbeitsnachweis und Auszahlung der Lokal-Unterstützung ebendaselbst. Organisirte Kollegen erhalten 50 Pfg. Geschent. Umschauen verhoten.

Sopenich. Jeden Dinstag nach dem 1. des Monats. Jeben Sonnabend von 8-9 Zahlabend bei Rochlig, Plingelheimerfiraze 2. Sbendajelbii Berkehrstokat.

Lauenburg. Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Carl Biermann

Feer. Sonntag, den 4. Mai, Abends halb 7 Uhr, im Bürgerbart. Ciegnit. Connabend, den 10. Mai, im Gofthof zum

Preußischen Hof. Frabach. Sonntag, den 11. Mai, von Bormittage 11 Uhr

bis Lachmittags 4 Uhr Wahl eines Delegirten zum Gewertscha ts ungreß im Hotel Johannesbad. Das Mitgliedsbuch in mi zubringen. Wahlzettel im Wahllofal Lanenwalde. Montag, den 5. Mai, Aberds 8 Uhr.

bei Dito Schulz, Berligerftruge 34. fadwigshafen a. Ah. Somstag, den 10. Mai, Abends h_l. & Uhr, im Wittelsbacher Sof, Ede Jager- und Mag-

mage. Mainz. Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 Uhr,

bei Rothernund, Pjaffengaffe. Mes. Sonnabend, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, im Rest. l'hlen un, Karlinraße 4. Beitretende Kollegen wollen sich

en embard Golde, Schloffer, Kasernenstraße 2, weuden. Mulhaufen i. Eff. Comning, den 11. Mai, Borenittags hein 10 Uhr, bei Schill, Schmiedstraße & Mentadt a. d. g. Camstag, ben 10. Dai, Abends

8 Uhr, im Caje "Bavaria". Neukadt i. Sa. Sonnabend, den 3. Mai, Abends halb 9 Ühr, bei Seisert, Langbudersdorf. Delegirtenwahl zum

Gewertichaftstongref. Nordenham. Sonnabend, 10. Mai, Abends 8 Uhr, bei B. Lapierwein.

Marnberg. (Reifgengindnittie) Comstag, den 10. Mai, im Bereinstotal. Delegirienwahl zum Gewerlichagistongreß. Oberhanlen (Rheinland). Sonntag, den 4. Dai, Bormittogs 11 Uhr, im Loigie bes Herrn Bollender, Blumenthalftrage.

Chersleben. Somitag, 11. Mai, Born. 9 Uhr, bei Siebert, Heurnhauferstruße 38. Firns a. d. E. Sannabend, den 10. Mai, Abends halb

9 Mr. im "Beigen Rog". Quedlinburg. Sonnabend, 10. Mai, Abends 8 Hhr. Mentlingen. Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, bei Boppie, jur Germania. Delegicientpahl gum Gewerfichafts-

ic. Bittivoch, den 7. Mai, Abends halb 9 Uhr, in bet Bernemballe

Rollau. Sonnabend, den 10. Mai, bei Schreiber, Feld=

Schweidnit. Sonnabend, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, im "Goldenen Rok". Singen. Samstag, den 3. Mai, Abends 8 Uhr, in der "Germania".

Stettin u. Amg. (1. Bezirk.) Sonnabend, den 10. Mal, Abends halb 9 Uhr, bei Boigt, Große Ritterstr. 7. Stettin. (2. Bezirk.) Dinstag, den 6. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Wilh. Schmidt, Polizerstraße. Vortrag des

Rollegen Schutt über: Unfall- und Invaliditätsgefege. Stettin. (Rohrleger.) Montag, den 5. Mai, Abends halb 9 Uhr, bei Loigt, Gr. Ritterftrage. Bortrag des Benoffen Hanisch über: Die Arbeiterschutzbestimmungen in der Gemerbeordnung.

Stralfund. Sonnabend, ben 17. Mai, Abends halb 9 11hr, im Urbeiter-Rafino, Semloweritr. 19.

Sintigart. Samstag, ben 10. Mai, int Gewertschafts= haus jum Golb. Baren, Eflingerftr. 17/19.

Croffingen. Samstag, den 10. Mai, Abends 8 Uhr, im "Echlößle". Bittau. Samstag, den 3. Mai, Abends halb 9 Uhr, im

Juffenhausen. Samstag, den 10. Mai, Abends halb 9 llbr, im Gafthaus jum Kirchthal, Rofenftr. 46.

Berlin. Sonnabend, den 3. Mai, in den "Andreas» Festsälen", Andreasstraße 21, Frühjahrsvergnügen der Rohrleger und helfer. Gintritt 20 Pfg. Anfang halb 9 Uhr.

Bielefeld. Die Rollegen Mobert Deppe, Schloffer aus Bielefeld, und Frang greubberg aus Beine werden erjucht, ihre Abressen der Geschäftsstelle Bieleseld bekannt zu geben.

Dorinund-Borde. Donnerstag, ben 8. Dai (Himmelfahrtstag), Ausflug nach Heinrichsenburg. Besichtigung des Schiffshebewerkes. Abfahrt von Dormund Hauptbahnhof 1 Uhr 40 Min. Treffpunkt 1 Uhr bei Mühlhausen, 1. Kampstraße 73. Das Fahrgeld beträgt 60 Pfg. a Person.

Gffen. Reijegeld in ber Geschäftsstelle des Bedruf, Kirchstraße 8. Zentralherberge bei Großbölting, Gänsemarkt 18. — Um die Abresse des Klempners Cisch bittet die Ortsberwaltung Gffen.

greiburg i. g. Conntag, ben 4. Mai, gemeinschaftlicher Ausstug mit Musik. Absahrt Morgens halb 7 11hr bis Kolmansreute, von da zu Fuß auf die Hochburg.

Halle a. G. Der hobler Johannes Bufdmann, Buchnummer 388,649, geb. am 3. Februar 1883 zu Schönau, wolle seine Adresse an die hiesige Ortsverwaltung gelangen Iaffen.

Bamburg. Die Prüfung und Zusammenstellung bes Bahlergebniffes der siebenten Bahlabtheilung für den Bewertichaftstongreß erfolgt am Dinstag, den 13. Mai, Abds. 9 Uhr, in ber Leffinghalle, Ganfemartt 35.

Das Zentralwahlkomité. Bouigshutte. Leitungsabgabe und Markenberkauf bei A. Dieftel, Gartenftr. 61.

Liegnit. Donnerstag, den 8. Mai (Himmelfahrt), Fußparthic nach Borderheide. Antreten Früh 5 Uhr im "Preugijojen Sof".

füdenscheid. Conntag, den 4. Mai, Aussting nach Oberbrugge. Cammelplat Nachmittags 2 Uhr bei Rüggeberg. Magdeburg. Siermit erfucht ber Unterzeichnete Die Ortsberwaltungen und Kollegen, den Ausenthalt der nach= benannten Kollegen zu ermitteln und an den Unterzeichneten gelangen zu laffen. Die Gesuchten felbst bitten wir um Angabe ihrer Abresse. Wenn das nicht sosort geschieht, unternehmen wir weitere Schritte. Erich Edert, Schloffer, geb. am 18. Mai 1878 in Breslau, Eugen Anwärter, Soluffer, geb. am 12. Juli 1873 in Pfalzgrafenweiler, Ernst Schneider, Mechschmied, 24 Jahre alt, Karl Berberich, Dreber, geboren am 17. Marg 1868 in Stettin, Jojef Buf, Schlossen, Baul **Laugel,** Schlosser, geb. am 12. Febr. 1864 gu Glberfeld, Reinhold Heumann, Schloffer, geboren am 28. März 1860 zu Milken.

Otto Boß. Magdeburg, Anochenhaueruser 27/28. **Manen i. A.** Donnerstag, den 8. Mai (Himmeljahrtstag), Ausslug nach Delsniz. Stellen Früh 6 Uhr am "Shitsenhoi".

Reutlingen. Um Mittheilung der Abreffe des Formers Wilhelm Grofiberger, geb. am 31. März 1851 zu Rürn= berg, erjucht die Orisverwaltung Rentlingen.

Solingen. (Former bon Rheinland und Beftfalen.) Die Zahlstellen ober Mitgliedschaften, Die noch nicht die 5 Sig.-Beitrage eingeschickt haben, werden gebeien, selbiges bis zum 5. Mai zu them. Abreffe ist ab

1. Mai Rich Josamutges, Solingen, Katternbergerstr. 125. tag (Himmeljahrtstag) gemeinschaftlicher Ausslug mit den Mainzer Kollegen nach Reroberg, Maite v. j. w.

Babres. Zeitungsausgabe und Marten-Bertauf bei G. Jakob, Krompringenstraße 6, Hinterhans, 2. Stock. Bevollmächtigter: Detar Rape, Bahnhoj-

itage 43.

Deffentliche Versammlungen.

Flauen i. g. Sonntag, den 11. Dai, Bormittags halb 11 Uhr, in der Königsburg, Königsstraße. Reserent: Roll. Lande Chemik

Geftorbene.

In Gien ber Schlosser Willi Gifel, 28 Jahre alt, Lungenentzündung. — Ju Quedlinburg der Sisendreher Friedrich Möhring, 32 Juhre alt. — In Magdeburg der hilfsarbeiter Hermann Triebe, Lungenschwindsucht, und ber Schloffer Richard Heune, Lungenschwindsucht. — Minden ber Metallichlager Paul Fleischmannu, 25 Jahre alt, Lungenschwindsnaft, und der Metallschläger Gg. Reuhof, 27 Jahre alt, Blinddarmentzündrung.

ci hoher Bergutung fuche alleweis herren, melche den Bectrieb meiner neueften Artifel nebenbei übernehmen. Profpette an Jedermann.

herm. Bolf, Zwidan (Sachfen) Blücherftrake 12. [36]

Privat-Anzeigen.

Inserate werben nur gegen Vorausbezahlung angenommen. Der Breis für die breigespaltene Betitzeile beträgt 50 A.

Einige tüchtige Spengler auf Beifbled-Arbeiten gefucht.

Beder & Burchardi, Speyer a. Rhein.

Einige tilchtige, auf montirte Arbeit gelibte Rettenfamiede für baldmöglichsten Gintritt gesucht. 21d. Ballotto, Ballorbe (Schweiz).

Formerwerkzeuge ans Stahl, Meffing, Bronce und Soly liefert fanber n. billigft Max Pfüller, Formerwertzengfabrit Bohlen-Leipzig. Dufterbuch und Preiflifte gratis und franto.

Der Metallarbeiter.

Bilfe- und Nachfallagebuch für Dreber u. Schloffer. Enthalt Anleitung jum Barten, Bohren, Freisen und Dreben. Die Beitberechnung g. Dreben großerer Wegenftanbe auf ber Plandrebbant, Berechnung ber Courengahl von Maschinen. Das fonisch Dreben mittelft Beitstod u. Gupport. Gewindeberechnung nach Whitworth und Dillimeter-Steigung. fowie Gewindetabellen für alle bortommerben Bewinde, Louftruiren von Baburaber, fowie Fraifen von Baburabern

Biele Anerkennungen. Bu beziehen burch

Conft. Saas, Köln-Chrenfeld, Pinsfrage 2a.

1 Stud # 1,80 (auch in Briefmarten) ober per Machnahme .# 2,--, 2 St. 3,60, 3 St. 5,30, 5 St. 8,20 und 10 Stad 16,- bei freier Bufendung. Bei 10 St. 1 Freiegemplar.

Daselbst zu beziehen:

und anderes.

[44 Der praktische Fabrikschlosser.

Enthält Mittheilungen über Erzeugung von Gisen, Stahl, Rupfer 2c., Behandlung des Stahls, fowie die Fehler in der Stahlbehandlung. Ausführl. über Härten des Stahls. Das Löthen. Das Rieten. Flächen= u. Körperberechnungen. Rahnrad-Berechnungen. Berechnungen der Tourenzahl von Maschinen u. s. w. u. f. w.

1. Stild M 1,50 (auch in Briefmarken) ober per Nachnahme # 1,70, 2 St. #6 3,10, 3 St. 4,50, 5 St. 7,20, 10 St. 13 # (bei 10 St. ein Freiereniplar) bei freier Rufenbung.

Double Tederhosen

praktisch für Former ic., bon vorziglicher Haltbarkeit mit feften Lebertaichen, auf Bunich Bollftodtafche, in filbergrau und dunkelbraun empfiehlt 20. A. Langer, Ober-Oderwis, Ca.

Eine Hoje 1. Qual. 200 Schuß per Zoll, Dreibraht Kette Mit. 5.—. Gine hose 2. Qual. 157 Schuß per Boll Mit. 4.50 franko per Radynahme. Ungabe ber Schrittlänge und Bund. tweite geniigt als Maak zum tadellosen Sig. Bei Entnahme von 2 Stiid gewähre 2% Sconto, bei 4 Stud und mehr 5% Sconto.



Organifirie Rollegen tonnen gute Mebenbeichaftigung erhalten burch den Bertrieb meiner Federkaften, Schnupftabaksbojen und weiterer Artikel mit Ramen. Ernst Restektirende ergalten 1 Muster Schwedenhülfe und Projpette gratis und franko zugefandt. 51] Joh. Arndt, Fürth i. B.

Wetallarbeiter! Reu!

Das geometr. Zeichnen u. die Projektionslehre als Grundlage für das gesammte techn. Zeichnen, enthaltend 83 Tafeln in photolit. Form, 18 × 25 cm, in nie gebotener ausführl. Buscmmenstellung, leicht saßlich bearbeitet v. D. Lippmann.

Preis 5 Mil., für Mitgl. d. Metallarb.-Berb. mir 4 Mart excl. Porto. Minderbemittelte können Gremplare p. gleichem Werth, nur die Tafeln beiderfeits bedruckt, gegen Einsendung von 3,40 Mt. franko erhalten.

Berlag v. B. S. Lippmann, Löbtan, Reisewigerfraße 19.

Druck und Berlag der Franklichen Verlagsanstalt und Buchdruckerei (G. m. b. H.) in Nitenberg.